

Beginn: 19.02 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 29/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PASSET Susanne
BAUM Mag.Dr.Dr. Josef	PAWLEK Dieter
BOLLAUF Susanne	PUTZ Christian
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian (bis 20.50 Uhr, inkl. Pkt. GR0748)
CIPAK Martin	SAVIC Rodoljub
JAKSCH Walter	SCHLÖGL Ingrid
KAUKAL Beatrix	SCHMIDL Marga
KIRNBERGER Andreas	SCHWARZ Herbert
LIEHR Florian	SEDA Michael
MARINGER Christiane	STEINBICHLER Ing. Stefan
NEMEC Inge	TEUFL Thomas
OPPITZ DI Albrecht	TRENKER Ingrid
PANNOSCH Mag. Karl	WEINZINGER Manfred
	WEINZINGER Viktor
	WISZNIEWSKI Karim
	WOLKERSTORFER Harald

entschuldigt:

BRUNNER Sebastian	MAYER Elisabeth
HOLZER Michael	HLAVKA-DE MARTIN Barbara

Weiters waren anwesend:

GANNESHOFER Christian	STANEK Josefine
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia
WOHLMUTH Mag. Jakob	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | OPPITZ STR Albrecht |
| 23) Für die LiB&G: | SCHMIDL GR Marga |
| 24) Parteifrei: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

4. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia; STANEK Josefine

4. Änderungen in der Tagesordnung

Aufnahme des Punktes GR0769 im nicht öffentlichen Teil:

GR0769	Vergabe von Gemeindewohnungen
--------	-------------------------------

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

Zusatz- und Abänderungsantrag Baum GR Mag.Dr.Dr. Josef

Punkt GR0762 (Bürgerinitiativantrag betreffend die Bausperre in Purkersdorf) soll – mit folgender Abänderung: Streichung des Satzes: (mehr als 5 Wohneinheiten) – in die Punkte GR0748 und GR0749 einbezogen werden und mit diesen abgestimmt werden.

Dazu sprachen:

Baum, Weinzingler V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt:**

Im öffentlichen Teil:

GR0736	Instandhaltungsmanagement der Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf
GR0739	Haftung Neubau Wienerwaldbad

Im nicht öffentlichen Teil:

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01 Zertifikat „Transparente Gemeinde“ von Transparency International für Purkersdorf

Antragsteller: ANGERER GR Christoph, LIB&G

Aufnahme in die Tagesordnung:
Aufnahme als Tagesordnungspunkt:
Behandlung nach:

JA / einstimmig
GR0763
GR0762

TOP 2 **Berichte des Bürgermeisters**

2.1. Gemeinderäte

Nachfolgend auf Karin ERBEN wurde am 27.03.2019 Josef BAUM als Gemeinderat angelobt. Nachfolgend auf Claus RECHBERGER wurde am 03.05.2019 Susanne PASSET als Gemeinderätin angelobt.

2.2. Bericht über die Kultursommereröffnung und das 1. Open-Air 2019

Sowohl die Kultursommereröffnung als auch das erste Open Air sind erfolgreich über die Bühne gegangen – im Hinblick darauf möchte ich im Besonderen auch ein Lob an die Mitarbeiter der Bauverwaltung, des Bauhofs und der Öffentlichkeitsarbeit aussprechen und mich dafür bedanken.

2.3. Bericht über die EU-Wahl und die anstehende Nationalratswahl

Die EU-Wahl ist in der Stadtgemeinde Purkersdorf problemlos verlaufen. Alle Mitarbeiter – im Besonderen die AV – haben tolle Arbeit geleistet. Für die nun zusätzliche bevorstehende Nationalratswahl am 29.09.2019 werden wir in der Verwaltung entsprechende Vorkehrungen treffen um den unvorhergesehen anfallenden Arbeitsaufwand zufriedenstellend bewältigen zu können.

2.4. Neugestaltung Bahnhof Unterpurkersdorf

Am 13. Juni hat ein neuerliches Gespräch mit den Vertretern der ÖBB Infra sowie der ÖBB Immobilien stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurde die Erneuerung des gesamten Bahnhofs Unterpurkersdorf seitens der ÖBB finanziell gesichert. Die Umsetzung soll in den Jahren 2020 bis 2022 stattfinden.

2.5. Überwachung des Sportplatzes beim Gymnasium

Aufgrund von Sachbeschädigung und Vandalismus musste das Netz beim Sportplatz in der Vergangenheit bereits zweimal im Wert von je rd. € 10.000,- erneuert werden, weshalb nun eine Videoüberwachung des Platzes vorgesehen ist. Eine notwendige Datenschutzfolgeabschätzung wird in Zusammenarbeit mit unserem Datenschutzbeauftragten erstellt und ein Kostenvoranschlag eingeholt. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von rd. € 2.000,-

2.6. Bericht über allgemeine Vorhaben

Projekt Bahnhofswand als Kunstwerk in Zusammenarbeit mit Kindern aus Purkersdorf

2.7. Bericht über allgemeine Vorhaben

2.8. Terminplanung 2019

Terminplan 2019		
Stadtrat	Datum / Uhrzeit	Gemeinderat
	20.08.2019, 19:00 Uhr	
	17.09.2019, 19:00 Uhr	
	24.09.2019, 19:00 Uhr	
	15.10.2019, 19:00 Uhr	
	19.11.2019, 19:00 Uhr	
	26.11.2019, 19:00 Uhr	

Ich ersuche alle Ausschussvorsitzenden die Termine für die Sitzungen ihrer Gremien so zu legen, dass eine zeitgerechte Vorbereitung der Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates möglich ist.

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Steinbichler, Maringer, Liehr, Weininger V., Kirnberger, Baum

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

GR Josef Baum: Anfragen an den Gemeinderat 25.6.2019

(Anfragen abgedruckt wie eingelangt)

1. Gibt es nach dem schon vor geraumer Zeit erfolgten Bezug durch Wohnungskäufer auch eine **Benützungsbewilligung für das Haus Ecke Linzerstraße/H. Stremayrgasse**? Wenn nein, warum nicht? Kann es stimmen, dass sich die Gemeinde an den EigentümerInnen der einzelnen Wohnungen schadlos halten möchte, bzw. etwaige Außenstände des Bauherrn an diese Personen übertragen möchte?

Antwort Bürgermeister:

Es wurde am 29.01.2018 (vollständig eingelangt am 08.10.2018) eine Fertigstellungsanzeige bei der Stadtgemeinde Purkersdorf eingebracht. Nach Überprüfung auf Vollständigkeit wurde diese zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 30 der NÖ Bauordnung 2014 gibt es keine Benützungsbewilligungen bzw. Kollaudierungsverhandlungen mehr, diese wurden durch die Vorlage einer Fertigstellungsanzeige ersetzt.

Bezüglich der gestellten Anfrage der Schadloshaltung der neuen EigentümerInnen halten wir fest, dass die Gemeinde auf Grund der dinglichen Bescheidwirkung handeln muss.

Etwaige Außenstände werden vom Prüfungsausschuss geprüft.

Betreffend etwaiger Außenstände werden gemäß den bestehenden gesetzlichen Vorgaben die jeweiligen Eigentümer zur Zahlung aufgefordert.

2. Wie können Purkersdorfer **Liegenschaftsbesitzer** auf einfache Art klären, ob für das eigene Objekt eine **Benützungsbewilligung** vorliegt?

Antwort Bürgermeister:

Auskünfte über Bauangelegenheiten erteilt das Bauamt, jedoch nur den jeweiligen Eigentümern bzw. bevollmächtigten Personen nach vorheriger Terminvereinbarung.

3. Erfolgt die **Wohnungsvergabe** für Genossenschaftsbauten, die bisher vor kurzem vom Altbürgermeister bewerkstelligt wurde, derzeit nach nachvollziehbaren objektiven Kriterien? Ist geplant solche nachvollziehbaren objektiven Kriterien auch bei der Vergabe von Gemeindewohnungen einzuführen?

Antwort Bürgermeister:

Prinzipiell sind für Wohnungsvergaben von Genossenschaftswohnungen die jeweiligen Genossenschaften verantwortlich und sind nicht verpflichtet leerstehende Wohnungen an die Gemeinde zu melden. Aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit werden dem Bürgermeister jedoch freiwerdende Wohnungen übermittelt. Aufgrund der aufliegenden Wohnungswünsche werden entsprechend der einzelnen Situationen (Familiengröße, Kostenrahmen, Notfälle etc.) etwaige Interessenten den Genossenschaften übermittelt. Die endgültige Vergabe und Vertragsaufbereitungen etc. werden seitens der Genossenschaften durchgeführt.

Wohnungsvergaben von Gemeindewohnungen werden im Ausschuss bearbeitet und besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Es hat den Anschein, dass heuer in Purkersdorf keine **Frühjahrsblumenbepflanzung** durchgeführt wurde. Was könnte dafür der Grund sein? Welche Firma ist für die Bepflanzung der Betonringe derzeit zuständig?

Antwort Bürgermeister:

Siehe Frühjahrsbegrünung StR 247/2016

Ergänzend möchte ich festhalten, dass wir eine „Natur im Garten“-Gemeinde sind und daher auf Nachhaltigkeit setzen und von einer saisonalen Bepflanzung weitestgehend Abstand nehmen.

5. **Entwicklung Volkshochschule:**

- a. wie hoch ist derzeit die Auslastung gegenüber Vorjahren?

Antwort Bürgermeister:

Die Auslastung ist sehr gut, da es ja eine Mindestanzahl an Teilnehmer gibt und sollte die nicht erreicht werden, wird der Kurs abgesagt.

- b. wie viele Kurse wurden von wie vielen heuer abgesagt?

Antwort Bürgermeister:

Heuer hat es viele Schnupperkurse gegeben, die nur einmalig stattfanden. Wir wollten sehen, wie neue Kursarten ankommen. Im Frühjahr/Sommersemester hat es 82 Kurse gegeben, davon wurden 13 abgesagt. (Zum Vergleich - Im Frühjahr /Sommersemester 2017 hat es 53 Kurse gegeben und es wurden 8 abgesagt, wobei hier keine neuen Kurse waren)

- c. Hat sich die Zusammenlegung mit Gablitz bewährt?

Antwort Bürgermeister:

Es hat keine Zusammenlegung mit Gablitz gegeben, sondern es wird lediglich gemeinsam das Kursprogramm mit Gablitz gedruckt und versendet. Dadurch konnte einerseits eine Kostensenkung der Druckkosten/Portokosten erwirkt werden und andererseits ist der Versendungsradius auf 12.000,-- Exemplare vergrößert worden. Die Kostenersparnis pro Semester belaufen sich auf 2.700,--, das bedeutet pro Jahr 5.400,-- weniger Ausgaben.

- d. Wie haben sich Einnahmen und Ausgaben inkl. Personal entwickelt?

Antwort Bürgermeister:

Im Jahr 2018 hat es Einnahmen in der Höhe von 78.140,64 und Ausgaben in der Höhe von 90.692,-- gegeben.

6. Steht der **ehemalige Stadtamtsdirektor** Humpel der Stadtgemeinde noch zur Verfügung? Wie ist die Honorierung für seine Tätigkeiten geregelt?

Antwort Bürgermeister:

Herr Burkhard Humpel ist in seinem verdienten Ruhestand und steht der Gemeinde als Stadtamtsdirektor nicht zur Verfügung und es erfolgt auch keine Honorierung.

7. **Verkehrssicherheit Linzerstraße**

BürgerInnen der Linzerstraße machten die Gemeinde immer wieder auf die angespannte Verkehrssituation in der Linzer Straße im Abschnitt Stadtgrenze Purkersdorf/Gablitz bis Zentrum und daraus entstehenden Folgen für die Verkehrssicherheit aufmerksam. Fakt ist, dass die Linzer Straße mit ca. 15.000 Autos am Tag extrem stark befahren, und die Probleme werden jährlich größer, auch für Autofahrer, die etwa vom Hofer-Parkplatz ausfahren wollen. BürgerInnen haben Fahrbahnteiler als Querungshilfe, Fahrbahnerhöhungen im Straßenverlauf, Geschwindigkeitskontrollen durch Polizei, die Erneuerung der alten Warnschilder "Bitte nicht

so schnell!", Geschwindigkeitsanzeigen u. a. vorgeschlagen

In einem Schreiben vom 14.6.19 argumentiert die BH, dass auf der Linzerstraße zwischen Post und Billa deswegen keine Maßnahmen für querende Fußgängerinnen notwendig seien, weil bei einer Zählung zu einer Hauptverkehrszeit nur 11 gezählt wurden. Dabei wird vergessen, dass diese 11 offenbar besonders mutig waren, da ja eine Querung auf der Linzerstraße dort zu diesen Zeiten kaum sicher möglich noch zumutbar ist. Immerhin riet die BH dann doch zur Prüfung alternativer (baulicher) Maßnahmen, wie etwa die Errichtung eines Fahrbahnteilers, bei denen die Errichtung einer Querungshilfe zumindest prüfenswert erscheine, und zwar im Bereich zwischen den Hauszufahrten Linzer Straße 28 sowie 30-32, nordwestlich der Einmündung der Süßfeldstraße. Daher ergibt sich die Frage: WAS MACHT DIE GEMEINDEPURKERSDORF KONKRET ZUR VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT DER BÜRGERINNEN IN DER LINZERSTRASSE?

Antwort Bürgermeister:

Für den Bereich zwischen Süßfeldstraße bis zur Bad Säckingen-Straße der Linzer Straße (B1), bestand bereits mehrfach das Anliegen eine Fußgängerquerung zu installieren. Unter Hinweis der Richtlinien für die max. Anzahl an querenden Personen und der Ergebnisse der Zählungen war die Verordnung eines Schutzweges durch die Bezirkshauptmannschaft nicht möglich.

Auf Grund eines Antrages einer Bewohnerin in der Linzer Straße einen Schutzweg zwischen Bad Säckingen-Straße und Süßfeldstraße zu errichten um sicher in die Bad Säckingen-Straße (Kindergarten) zu gelangen, wurde von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten im Oktober 2017 neuerlich eine Verkehrsverhandlung durchgeführt, wobei wieder eine Verkehrszählung angeordnet wurde. Im Gutachten des Sachverständigen zur allgemeinen Problematik von Fußgängerquerungen wurde festgehalten, dass in einer Entfernung von 115 m zur Bad Säckingen-Straße eine Verkehrslichtsignalanlage mit einem Schutzweg besteht und dies einen Umweg von lediglich 230 m mit einer Gehzeit von 6 Minuten für eine Person mit Kleinkind ergibt, um einen signalgeregelten Schutzweg zu benützen.

Im Zuge der Verhandlung im Oktober 2017 wurde auch die Eignung zur Anlage einer Querungsstelle zwischen dem Schutzweg bei der Postfiliale und dem Schutzweg beim Billa in der Natur begangen und festgehalten, dass für eine neuerliche Untersuchung zur Eignung einer Querungsstelle der Bereich bei km 18,850, das ist auf Höhe Linzer Straße 16 und 19, für die Anlage von Auftrittsflächen am besten geeignet erscheint.

Im Jänner 2018 hat die BH St. Pölten im Zuge einer weiteren Verhandlung die Ergebnisse der Fußgängerzählung vom 23.11.2017 bekanntgegeben, worin die Höchstzahl der querende Fußgänger mit 17 Personen in der Zeit zw. 11.45 und 12.45 Uhr bei 1.150 PKW gezählt wurden. Der Verkehrssachverständige (VSV) hat in seinem Gutachten festgehalten, dass die Anzahl der querenden Fußgänger für die Anlage eines Schutzweges deutlich gering ist, da die Grenze von 25 Fußgängern in der Spitzenstunde und 200 Fußgängerquerungen am Tag deutlich unterschritten werden. Laut VSV wäre die Anlage eines Schutzweges bei so geringen Querungszahlen keine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger, da die Anhaltebereitschaft der Fahrzeuglenker sehr gering ist und die Fußgängersicherheit durch einen Schutzweg keinesfalls erhöht wird.

In einem weiteren Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom Februar 2018 wurde mitgeteilt, dass die Anlage einer Querungsstelle bei der nächsten Gestaltung der Nebenflächen im Bereich von km 18,850, Linzer Straße 16 bzw. 19, zu prüfen ist, wobei die barrierefreie Anbindung der östlichen Auftrittsflächen an den bestehenden Fußweg auf Grund der Höhendifferenz eine bekannte Herausforderung darstellt.

Der ehemalige Bürgermeister Mag. Schlögl hat auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen die Verkehrsstadträtin ersucht, gemeinsam mit der Antragstellerin und Bewohnerin der Linzer Straße ein Projekt bezüglich sicheres Überqueren der Linzer Straße auszuarbeiten. Ein Endergebnis liegt dem Bauamt noch nicht vor.

8. Wann kommt es zu einem neuen Verkehrskonzept in Purkersdorf?

Die **tägliche Verkehrssituation** auf Straßen wie in der Linzerstraße oder der Kaiser Josefstraße wird in den Hauptverkehrszeiten immer unerquicklicher. Auch die Parkplatzsituation ist bekannt. In der Wintergasse gibt es weitere Bebauungen trotz Fehlen einer zukunftsfähigen Verkehrslösung. Z. t. enge Gehsteige und fehlende attraktive Radfahrwege erschweren das Umsteigen auf Bus und Bahn, wenngleich das Bahnangebot erfreulicherweise ausgeweitet wurde. Die bevorstehenden großen Änderungen um den Bahnhof Purkersdorf mit dem Freiwerden großer Flächen erfordern nicht Einzelmaßnahmen (durch die Fehler aus Vergangenheit wiederholt würden), sondern große auf einander abgestimmte durchdachte Lösungen (Busanbindungen, E-autos, Parkplätze...). Purkersdorf braucht durch den erfolgten Zuzug und durch das wachsende überregionale Verkehrsaufkommen große Lösungen auch im Sinne des Klimaschutzes, dabei helfen einzelne Maßnahmen nur beschränkt, es braucht Gesamtlösungen. Die Gemeinde sollte jedenfalls dafür schnell ein neues Verkehrskonzept in Auftrag geben. Wann ist die Beauftragung eines neuen Verkehrskonzeptes vorgesehen?

Antwort Bürgermeister:

Im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll auch ein Verkehrskonzept erstellt werden, sofern eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Anfragen und Beantwortungen zur Kenntnis.

Dazu sprachen:

Steinbichler, Baum, Weininger V., Maringer, Kirnberger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.03.2019 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 21. Sitzung vom 19.03.2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 25.06.2019

Das Protokoll des Gemeinderates vom 25.06.2019 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

GR CIPAK (parteilos)

NEOS

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Sachverhalt

Die Arbeiten wurden programmgemäß fertiggestellt, damit die Badesaison pünktlich am 11.05.2019 starten konnte.

Es gibt noch etwas Nachbesserungsbedarf beim Zutrittssystem, speziell was die Ausprogrammierung der neuen 10-Stundenkarten betrifft. Dieses Thema sollte aber auch bald erledigt sein. Der Volleyballplatz ist derzeit noch gesperrt, da wir noch eine horizontale Netzabdeckung benötigen – ist bestellt. Die Freigabe des Beach-Volleyball-Platzes wird für 26.06.2019 erwartet. Trotz einer 5,5 m hohen Umzäunung haben es Leute geschafft, den Volleyball auf die Straße zu schießen – das geht natürlich gar nicht. Daher ist hier auf diesem Gebiet noch eine Nachbesserung notwendig!

In der Nacht von 08./09.06.2019 wurde beim Kassenhaus die Durchreiche-Öffnung aufgebrochen und die Tastatur des Kassen-PCs sowie der Bankomat-Terminal gestohlen! Es erübrigt sich wohl jeglicher Kommentar!

Kostenmanagement

Die Abrechnungen der einzelnen Gewerke laufen auf Hochtouren – wir gehen davon aus, dass alle Abrechnungen in den nächsten beiden Monaten abgeschlossen werden können. Mit Stand 07.06.2019 liegt der Abrechnungsstand bei netto € 2.200.139,04. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2019 beschlossene aufgestockte Budgetrahmen in Höhe von netto € 3.170.000,-- Errichtungskosten eingehalten werden kann.

Erweiterung Projektfinanzierung

Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2019 beschlossenen Erhöhung des Projektbudgets ist natürlich auch eine Erhöhung der Projektfinanzierung notwendig. In Anlehnung an die Hauptfinanzierung wird die Erhöhung der Projektfinanzierung in der WIPUR GmbH abgewickelt – finanzierende Bank ist wie bei der Hauptfinanzierung die Hypo NÖ. Die Erweiterung wird in Form einer eigenen Finanzierung mit gleicher Laufzeit wie die Hauptfinanzierung abgewickelt – Höhe: € 320.000,--.

Wie bei der Hauptfinanzierung wird die Zusatzfinanzierung mit einer Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB (gemäß Beilage) durch die Stadtgemeinde Purkersdorf besichert.

Danksagung

An dieser Stelle muss ausdrücklich an alle Projektbeteiligten (25 Unternehmen) Danke für die gute Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz gesagt werden. Es ist in Zeiten wie diesen alles andere als selbstverständlich, dass ein derartiges Projekt in nur 6,5 Monaten Bauzeit über den Winter abgewickelt werden kann. Aber wir haben es wieder einmal geschafft!

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Bürgschaft (§ 1357 ABGB) – Projekt „Neubau der Hochbauten Purkersdorf“

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Bürgschaftserklärung für die Zusatzfinanzierung zu. Die Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Kirnberger, Weinzinger V., Maringer, Angerer, Cipak

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 25

Enthalten: 3 (Kirnberger, Liehr, Oppitz)

Dagegen: 1 (Angerer)

Gebührenfrei gem.
§ 20 Z. 5 Gebührengesetz

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
zH Herrn Mag. Michael Gruber, EIP®
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Bürgschaft (§ 1357 ABGB) – Projekt „Neubau der Hochbauten Purkersdorf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns, Stadtgemeinde Purkersdorf („Bürge“), ist bekannt, dass die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG („HYPO NOE“ oder „Kreditgeber“) mit WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH („Kreditnehmer“) in Geschäftsverbindung steht und mit dem Kreditnehmer im Rahmen dieser Geschäftsverbindung folgenden Kreditvertrag („Kreditvertrag“) abgeschlossen hat:

Kreditnehmer:	WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH
Kontonummer:	0466-314609
Kreditbetrag	EUR 320.000,00

Die Bestimmungen des Kreditvertrages sind uns bekannt. Vor diesem Hintergrund übernehmen wir Ihnen gegenüber die folgende

B ü r g s c h a f t

1. Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus Haupt- jedoch nicht aus Nebenverbindlichkeiten, die der HYPO NOE oder deren Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger aus der Inanspruchnahme des Kredites, sowie allen darüber hinaus mit dem Kreditnehmer einzeln oder gemeinsam und dessen Gesamtrechtsnachfolger abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden, im Inland beurkundeten Kreditverträgen erwachsen sind oder noch erwachsen werden („besicherte Forderungen“), übernehmen wir zu den nachstehenden Bedingungen (insbesondere beiliegende „Allgemeine Bürgschaftsbedingungen“) die unwiderrufliche Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB bis zum Höchstbetrag von EUR 352.000,00. Wir bestätigen, dass wir vor Abgabe der Bürgschaftserklärung über das Ausmaß der übernommenen Bürgschaftsverpflichtung voll informiert wurden.
2. Diese Bürgschaft ist unwiderruflich und so lange gültig, bis alle Ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag rechtsgültig erfüllt sind und Sie uns hiervon in Kenntnis gesetzt haben, längstens bis 30.09.2044.
3. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass keine Abtretung oder Verpfändung alle Rechte, Forderungen und Ansprüche aus dieser Bürgschaft (insbesondere auch das Recht zur Ziehung dieser Bürgschaft) möglich ist.
4. Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie alle im Zusammenhang mit der Bürgschaft erlangten Daten automationsunterstützt verarbeiten und Geheimnisse im Sinne des § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz und personenbezogene Daten im Sinne des Art 4 Z 1 Datenschutz-Grundverordnung so weitergeben, wie es in den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Punkt ‚Datenschutz und Bankgeheimnis‘ beschrieben ist.
5. Dieser Bürgschaftsvertrag wird mit Unterfertigung durch beide Parteien rechtswirksam.

....., am
Ort, Datum

.....
Bürgermeister

....., am
Ort, Datum

.....
Stadtrat

Zur Kenntnis genommen in der Sitzung des
Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat Gemeinderat

Genehmigung des Amtes der
Niederösterreichischen Landesregierung (falls
erforderlich, sonst freilassen):

.....
Amt der Nö Landesregierung

....., am
(Ort/Datum)

.....
**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich
und Wien AG**

ALLGEMEINE BÜRGSCHAFTSBEDINGUNGEN

1. HAFTUNG DES BÜRGEN

- 1.1 Zu den Nebenverbindlichkeiten gehören insbesondere alle mit den Forderungen und Ansprüchen zusammenhängenden Zinsen, Zinseszinsen, Verzugszinsen, Provisionen, Gebühren, Auslagen und Kosten.
- 1.2 Die Festsetzung der näheren Bedingungen der besicherten Forderungen bleibt der freien Vereinbarung zwischen HYPO NOE und dem Kreditnehmer vorbehalten.
- 1.3 Die Haftung des Bürgen wird durch die Ziehung und Anerkennung des Saldos eines Kontokorrents nicht eingeschränkt oder aufgehoben und bleibt in voller Höhe bis zur anfechtungsfesten Erfüllung der besicherten Forderungen bestehen. Sie erlischt insbesondere auch nicht durch vorübergehende Rückzahlung des Kredites bei Fortbestand des Kontokorrentverhältnisses.
- 1.4 Die Haftung des Bürgen bleibt bis zur anfechtungsfesten Erfüllung der besicherten Forderungen in voller Höhe bestehen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn HYPO NOE (i) dem Kreditnehmer ohne Verständigung des Bürgen Stundung oder Prolongation gewährt, (ii) die Einziehung der verbürgten Forderung nicht betreibt, (iii) einem Ausgleich zustimmt, (iv) mit dem Kreditnehmer einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich (auch über Anfechtungsansprüche gemäß §§ 28ff IO) schließt, (v) dem Kreditnehmer sonst Nachlass gewährt, oder (vi) ein ihre Forderung gegen den Kreditnehmer sicherndes, gegenwärtiges oder künftiges Recht, insbesondere ein Pfandrecht oder ein Recht gegen einen anderen Interzedenten, aufgeben sollte.
- 1.5 Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel in der Person des Inhabers des Unternehmens des Kreditnehmers, einer Änderung auf Seiten der Gesellschafter des Kreditnehmers oder einer Änderung der Rechtsform des Kreditnehmers bestehen.

2. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN SICHERHEITEN

- 2.1 Für das rechtswirksame Zustandekommen von sonstigen allenfalls zur Sicherstellung der besicherten Forderungen vereinbarten Sicherheiten trifft die HYPO NOE keine wie immer geartete Haftung. Sollten solche Sicherheiten nicht rechtswirksam zustande kommen, stehen dem Bürgen aus diesem Titel keinerlei Einwendungen gegen die Forderungen der HYPO NOE aus dieser Bürgschaft zu.
- 2.2 HYPO NOE ist befugt, Zahlungen oder den Erlös aus anderen Sicherheiten zunächst auf den unverbürgten Teil ihrer Forderungen zu verrechnen. Im Fall der Inanspruchnahme des Bürgen und Zahlung aus dieser Bürgschaft gehen daher allfällige Sicherheiten erst nach vollständiger Abdeckung der besicherten Forderungen und aller anderen Forderungen der HYPO NOE gegen den Kreditnehmer auf den Bürgen über. Bis dahin gelten die Zahlungen des Bürgen lediglich als Sicherheitsleistungen, wobei HYPO NOE jedoch befugt ist, sich jederzeit aus den bei ihr erlegten Beträgen zu befriedigen.
- 2.3 Sollten dingliche Sicherheiten auch zur Sicherstellung von Forderungen gegen andere Schuldner als den Kreditnehmer bestellt sein, so gelten die vorstehenden Bestimmungen analog. Die Sicherheiten gehen in diesem Fall somit erst dann auf den Bürgen über, wenn auch die Forderungen der HYPO NOE gegen diese anderen Schuldner abgedeckt sind.
- 2.4 Bei mehreren Bürgen haftet jeder Bürge unabhängig von den anderen für den ganzen von ihm verbürgten Betrag.

3. GELTENDMACHUNG DER BESICHERTEN FORDERUNGEN; EINREDEN

- 3.1 Der Bürge anerkennt im Vorhinein alle Maßnahmen und Vereinbarungen, die HYPO NOE zur Geltendmachung der besicherten Forderungen für nützlich erachtet als für ihn verbindlich an.
- 3.2 Ein vom Kreditnehmer abgegebenes Schuldanerkenntnis ist auch hinsichtlich der Höhe der Haftung des Bürgen verbindlich.
- 3.3 Der Bürge verzichtet auf die Geltendmachung nach dem Gesetz gegebener Einreden und auf die Einrede der Aufrechnung mit Gegenforderungen sowohl gegenüber HYPO NOE als auch gegenüber dem Kreditnehmer.

4. RÜCKSTEHUNG

- 4.1 Der Bürge verzichtet schon jetzt darauf, allfällige Ansprüche, die er im Fall der Inanspruchnahme der Bürgschaft gegen den Kreditnehmer erlangt, gegenüber dem Kreditnehmer geltend zu machen, und zwar so lange, bis alle besicherten Forderungen vollständig erfüllt sind.

5. INFORMATIONEN

- 5.1 Der Bürge bestätigt, über die Bonität des Kreditnehmers ausreichend informiert zu sein. HYPO NOE ist nicht verpflichtet, den Bürgen vom jeweiligen Stand der Hauptschuld zu unterrichten oder sonst Informationen über den Kreditnehmer zu erteilen. Der Bürge erklärt sich ferner damit einverstanden, dass Kreditprolongationen oder Stundungen seitens HYPO NOE jederzeit ohne seine Zustimmung oder Information gewährt werden können. Der Bürge wird sich jeweils beim Kreditnehmer selbst informieren.

6. DATENSCHUTZ UND BANKGEHEIMNIS

- 6.1 Der Bürge erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Kreditgeber alle im Zusammenhang mit der

Bürgschaft erlangten Daten automationsunterstützt verarbeitet und Geheimnisse im Sinne des § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz

6.1.1 an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen, etwa als Gläubiger einer Schuldverschreibung, die mit dem Kreditverhältnis verknüpft ist (credit linked note), in Form der Bestellung einer Sicherheit oder der Übernahme einer Haftung, und

6.1.2 an Refinanzierungsgeber des Kreditgebers, insbesondere an solche, denen gegenüber die Forderungen des Kreditgebers gegen den Kreditnehmer als Sicherheit dienen sollen, darunter insbesondere die Oesterreichische Nationalbank, die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, die European Bank for Reconstruction and Development oder die Europäische Investitionsbank,

jeweils soweit dies zur Beurteilung des Kreditrisikos (inklusive der bestellten Sicherheiten) oder zur Übertragung von Forderungen oder Risiken aus dem Kreditvertrag notwendig ist, sowie

6.1.3 an Einlagen- und Anlegerentschädigungseinrichtungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers im Rahmen eines Frühwarnsystems zur Beurteilung allfälliger von diesen Einrichtungen abzudeckender Risiken, und

6.1.4 an Einrichtungen, die der Kreditgeber zur Erfüllung von Pflichten aus den bankrechtlichen Ordnungsnormen bezieht, soweit dies zur Erfüllung dieser Pflichten notwendig ist,

weitergibt. Die weitergegebenen Daten können insbesondere die im Bürgschaftsvertrag enthaltenen Daten, Daten aus den dem Kreditgeber übermittelten Informationen (wie Berichte und Abschlüsse) oder sonstige vom Kreditgeber im Rahmen der Risikobeurteilung verarbeitete Daten umfassen. Die Datenweitergabe ist auch zulässig, wenn der Datenempfänger außerhalb der EU ansässig ist, insbesondere in Ländern, die andere, auch niedrigere Datenschutzstandards haben.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

6.2 Der Bürge anerkennt, dass HYPO NOE während der Dauer des Kreditverhältnisses ein rechtliches Interesse daran hat, Register einzusehen, in die der Bürge oder eines seiner Wirtschaftsgüter eingetragen ist (insbesondere das Personenverzeichnis des Grundbuches). Der Bürge ermächtigt und bevollmächtigt den Kreditgeber hiermit, solche Register einzusehen und Auszüge von der registerführenden Stelle zu begehren (insbesondere zum Personenverzeichnis des Grundbuches gemäß § 5 Absatz 4 GUG).

6.3 Im Umfang dieses Punktes 6 entbindet der Bürge den Kreditgeber ausdrücklich gemäß § 38 Absatz 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis.

6.4 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der HYPO NOE auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

7. KOSTEN

7.1 Alle Kosten (insbesondere Steuern, Gebühren, Abgaben, Barauslagen) im Zusammenhang mit diesem Bürgschaftsvertrag, insbesondere dem Abschluss, der Durchführung und der Abwicklung dieses Bürgschaftsvertrages, sind vom Bürgen zu tragen bzw. zu ersetzen.

8. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

8.1 Es gilt österreichisches Recht.

8.2 Gerichtsstand ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien. HYPO NOE ist berechtigt, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

9. SONSTIGES

9.1 Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für Bankgeschäfte in der jeweils gültigen Fassung. Der Bürge bestätigt, deren Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben. Die jeweils gültige Fassung kann im Internet unter der Adresse <http://www.hyponoe.at> abgerufen werden.

GR0734 Projekt ‚Umbau Volksschule Purkersdorf für Schülerhort‘

Antragsteller: STEINBICHLER BGM. Ing. Stefan

Sachverhalt:

Die Konzeptionierungen für das Projekt „Umbau Volksschule für Schülerhort“ sind abgeschlossen. Folgende Maßnahmen werden in den Monaten Juli und August 2019 durchgeführt:

Diese Umbaumaßnahmen werden folgende Punkte umfassen:

- Auflösung Zentralgarderobe im KG → neue Garderoben-Spind-Systeme vor den Klassenzimmern
- Einrichtung eines großen Speisebereiches im KG im Bereich der derzeitigen Zentralgarderobe und Anschaffung des entsprechenden Mobiliars
- Adaptierung der Aufwärmküche bzw. Einbau einer neuen Ausgabestelle für Speisen im Speisesaal
- Teilweise Abtrennung der beiden Pausenräume im 1. + 2. OG -> Schaffung von besser nutzbaren Gruppenraumflächen
- Diverse brandschutztechnische und Lüftungstechnische Adaptierungen

Das Projekt wurde zur Förderung beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingereicht. Die Kalkulation sieht Gesamtkosten in Höhe von netto € 370.000,- vor – mögliche Förderungen unberücksichtigt.

Das Projekt wird im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf durch die WIPUR GmbH abgewickelt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0735 Projekt ‚Sanierung Mittelschule Purkersdorf‘

Antragsteller: STEINBICHLER BGM. Ing. Stefan

Sachverhalt:

Die Mittelschulgemeinde Purkersdorf hat in den letzten Sitzungen die nötigen Beschlüsse für die Umsetzung des ersten kleinen Teils der Sanierungsmaßnahmen in der Mittelschule Purkersdorf während der Monate Juli und August 2019 gefasst.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Trockenlegungsmaßnahmen im Keller
- Erste dringend notwendige Sanierungen der Elektroanlage
- Einbau einer MSR-geführten Heizungssteuerung in der Heizzentrale
- Installationstechnischer Umbau der zentralen Heizungssteuerung
- Erneuerung der Turnsaalbeleuchtung (LED)
- Herstellung eines ordnungsgemäßen Datennetzwerkes (zu den EDV-Räumen, zur Direktion und zum Lehrerzimmer) inklusive einer Aufrüstung des bestehenden UPC-Anschlusses
- Anschaffung neuer zeitgemäßer Hardware für die EDV-Räume

Das Projekt wurde zur Förderung beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingereicht. Die Kalkulation sieht Gesamtkosten in Höhe von brutto € 438.000,-- vor – mögliche Förderungen unberücksichtigt.

Das Projekt wird im Namen und auf Rechnung der Mittelschulgemeinde Purkersdorf durch die WIPUR GmbH abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt daher ebenfalls in der Mittelschulgemeinde Purkersdorf.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Steinbichler, Baum

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0737 Darlehensaufnahme VA 2019

GR Liehr verlässt die Sitzung.

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt:

Im Zuge der Darlehensausschreibung im Rahmen des Voranschlags 2019 (VA 2019), sowie für die Darlehensaufnahme Mittelschulgemeinde Purkersdorf (diese wird separat im Mittelschulausschuss diskutiert und beschlossen) wurden folgende Banken angefragt:

AUSTRIAN ANADI
BAWAG PSK
BKS
ERSTE BANK
HYPO NOE
OBERBANK
Raiffeisenbank Wienerwald
UNICREDIT BANK AUSTRIA
VOLKSBANK

Darlehensnehmer Stadtgemeinde Purkersdorf:

Wasserleitungsbau	VA 2019 € 74.900,00 – Laufzeit: 25 Jahre
Globaldarlehen	VA 2019 € 613.400,00 – Laufzeit: 15 Jahre
Schülerhort	€ 500.000,00 – Laufzeit 30 Jahre
	GESAMT € 1.188.300,00

Darlehensnehmer Mittelschulgemeinde Purkersdorf:

Sanierung NMS	€ 500.000,00 – Laufzeit: 20 Jahre
----------------------	-----------------------------------

Verzinsungsart: auf Basis kalendermäßig /360 Zinstage,
halbjährlich, dekursiv, ohne Berechnung von
Nebenspesen

Zinssatz: A) Variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-
EURIBOR,
halbjährliche Anpassung zum 30.06. und 31.12.
B) Fixzinssatz für 10 Jahre und 15 Jahre und 20 Jahre

Zinstermine: 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Die Zusammenstellung der Rückmeldungen gemäß Beilage zeigt für die von der Stadtgemeinde aufzunehmenden Darlehen folgendes Bild:

Im variablen Bereich zeigt sich die HYPO NOE mit einem Aufschlag von 0,385% auf den 6 Monatseuribor (Mindestbasiszinssatz 0%) am günstigsten.

Im Bereich der Fixkondition wiederum ist das Angebot der BAWAG PSK das günstigste.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der dargestellten Darlehensaufnahme im Rahmen des Voranschlags 2019 (VA 2019) zu und beschließt, die Finanzierungen der Stadtgemeinde bei der HYPO NOE mit der angebotenen variablen Kondition mit einem Aufschlag 0,385% auf den 6 Monatseuribor (Mindestbasiszinssatz 0%) aufzunehmen (Variante HYPO NOE A gemäß Beilage ANBOTE VARIABLE KONDITION).

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Angerer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 1 (Angerer)

ANBOTE VARIABLE KONDITION Ausschreibung Darlehensaufnahme GR 6/2019

	aktuelle Kondition	Aufschlag auf 6M Euribor	sonstige Infos
HYPO NOE A)	0,385%	0,385%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
HYPO NOE B)	0,750%	0,509%	kein Mindestbasiszinsswert
Austrian Ansd/ Bank	0,40%	0,40%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
BKS BANK	0,95%	0,95%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
Volksbank € 74.900,- A) 25 J	0,93%	0,93%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
Volksbank € 74.900,- B) 25 J	1,188%	1,43%	kein Mindestbasiszinsswert
Volksbank € 613.400,- A) 15 J	0,58%	0,58%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
Volksbank € 613.400,- B) 15 J	0,838%	1,08%	kein Mindestbasiszinsswert
Volksbank € 500.000,- A) 30 J	0,79%	0,79%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
Volksbank € 500.000,- B) 30 J	1,048%	1,29%	kein Mindestbasiszinsswert
Volksbank NMS € 500.000,- A) 20 J	0,65%	0,65%	nicht unterschreibbarer Mindestbasiszinsswert von 0%
Volksbank NMS € 500.000,- B) 20 J	0,918%	1,16%	kein Mindestbasiszinsswert
Parfissbank/ Wienerwald	1%	1,231%	Mindestzinssatz 1%
ERSTE BANK	kein Angebot		
BANK AUSTRIA	kein Angebot		
BAWAG PSK	kein Angebot		
Oberbank	kein Angebot		

ANBOTE FIX KONDITION

	Globaldarlehen	15 Jahre Laufzeit	NMS	20 Jahre Laufzeit	Wasserleitungsbau	Schulterhort
	€ 613.400,-	500.000,00 €	74.900,00 €	500.000,00 €	30 Jahre Laufzeit	500.000,00 €
BAWAG PSK *		0,995%	1,200%	1,495%	Aufschlag jeweils auf volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz	
		Aufschlag mind. 0,405%	Aufschlag 0,65%	Aufschlag 0,67%	Aufschlag mind. 0,765%	
		Basisswert mind. 0,38%	Basisswert mind. 0,38%	Basisswert mind. 0,38%	Basisswert mind. 0,765%	
HYPO NOE	0,916%	1,363%	1,563%	1,565%	Aufschlag 0,64%	
	Aufschlag 0,510%	Aufschlag 0,610%	Aufschlag 0,64%			
BKS BANK	1,45%	1,45%	1,45%	1,45%	kein Indikator	1,45%
		fix für 10 Jahre, dann variable Kondition w.o.				
Volksbank € 74.900,-	1,23%	1,42%	1,42%		kein Indikator, keine vorzeitige Tilgung in der Fixzinsphase, danach Neuverhandlungen	
Volksbank € 613.400,-		1,29%	1,59%		kein Indikator, keine vorzeitige Tilgung in der Fixzinsphase, danach Neuverhandlungen	
Volksbank € 500.000,-		1,45%	1,37%		kein Indikator, keine vorzeitige Tilgung in der Fixzinsphase, danach Neuverhandlungen	
Volksbank NMS € 500.000,-					kein Indikator, keine vorzeitige Tilgung in der Fixzinsphase, danach Neuverhandlungen	
ERSTE BANK	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
BANK AUSTRIA	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Austrian Ansd/ Bank	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Oberbank	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Parfissbank/ Wienerwald	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

ad*: kein Angebot für Darlehen 74.900,- Wasserleitungsbau

GR0738 Basissubventionen 2019

GR Liehr nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Pawlek und GR Savic verlassen die Sitzung.

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt:

Von zahlreichen Purkersdorfer Vereinen bzw. Institutionen sind Ansuchen um Subventionen und/oder Förderungen eingereicht worden. Eine Auflistung aller Ansuchen liegt diesem Protokoll bei (Beilage).

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Subventionen und/oder Förderungen an Purkersdorfer Vereine bzw. Institutionen aufgrund beigefügter Liste in der Gesamthöhe von € 131.793,24

(€ 129.293,24 Basissubvention + € 2.500,00 Sponsoring) zu.

Bedeckung – Basissubvention Vereine: 1/061010-757000

Kosten: € 91.793,24

Kreditrest: € - 1.660,94

Bedeckung – respect: 1/419000-757001

Kosten: € 40.000,00

Kreditrest: € 30.000,00

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Baum, Kirnberger, Schmidl, Weinzinger V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BEILAGE zu GR0738

27.06.2019 08:54

Basissubventionen

	Ansuchen 2014	Ansuchen 2015	Ansuchen 2016	Ansuchen 2017	Ansuchen 2018	Entscheidung 2018	Ansuchen 2019
Aktive Wirtschaft	€ 12.500,00	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 10.000,00	€ 11.000,00
Basissubvention							€ 11.000,00
Arbeiter Samariter Bund/Sanierung elim.Zuechuss							€ 2.500,00
Basissubvention							€ 2.500,00
ATUS Pkdf.	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Basissubvention							€ 2.000,00
Chorgemeinschaft Wienervald Pkdf.	€ 700,00	€ 700,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 700,00	€ 1.000,00
Basissubvention							€ 700,00
Der Behindertenverband KOBV Purkersdorf & Umgebung	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 350,00	€ 350,00	€ 350,00	€ 350,00
Basissubvention							€ 350,00
Freundeskreis Bad-Säckingen- Purkersdorf	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 400,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
Basissubvention							€ 500,00
Freundeskreis Spary	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00
Basissubvention							€ 300,00
Fußballclub FC Purkersdorf	€ 21.000,00	€ 20.000,00	€ 23.000,00	€ 25.000,00	€ 30.000,00	€ 27.000,00	€ 33.000,00
Basissubvention							€ 29.000,00
Hundesportverein Purkersdorf							€ 2.000,00
Basissubvention							€ 2.000,00
Kameradschaftsbund	€ 200,00			€ 200,00	€ 250,00	€ 200,00	€ 250,00
Basissubvention							€ 250,00
K.O.S.V. Austria Purkersdorf	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.500,00	€ 3.500,00	€ 500,00	€ 1.000,00
Basissubvention							€ 3.500,00
Kulturband Wiental	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Basissubvention							€ 6.000,00
Kulturverein "Die Bühne"	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Basissubvention							€ 1.000,00
Naturfreunde Österreich	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 300,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00
Basissubvention							€ 600,00
Naturpark Purkersdorf	€ 3.300,00	€ 3.300,00	€ 3.300,00	€ 3.500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
Basissubvention							€ 500,00
ODV Diabetikerhilfe Österreich	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
Basissubvention							€ 1.500,00
Purkersdorfer Kulturkreis (PUKK)	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Basissubvention							€ 70.000,00
respect							€ 500,00
Schulball BG/BRG Pkdf.	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.500,00	€ 2.800,00	€ 2.800,00	€ 2.800,00	€ 900,00
Sportunion							€ 3.000,00
StadtKapelle Pkdf.	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Basissubvention							€ 2.500,00
Stadtversicherungverein	€ 1.900,00	€ 1.900,00	€ 1.900,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Basissubvention							€ 2.500,00
Team-Teigl	€ 2.100,00	€ 2.100,00	€ 2.200,00	€ 3.500,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 4.000,00
Basissubvention							€ 3.000,00
Tennisclub Pkdf.	€ 800,00	€ 800,00	€ 1.000,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 2.000,00
Basissubvention							€ 2.000,00
Theater Purkersdorf	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Basissubvention							€ 10.000,00
UNION Karate SV /KU-SHIN-KAI	€ 300,00	€ 300,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 1.000,00	€ 700,00	€ 1.500,00
Basissubvention							€ 1.500,00
Verein der Eigenheimbesitzer und Siedler Purkersdorf	€ 137.900,00	€ 148.800,00	€ 152.300,00	€ 158.850,00	€ 158.800,00	€ 150.850,00	€ 170.100,00
Basissubvention							€ 128.099,24

Inkl. div. 2019 nicht mehr aufscheinender Anträge

	2014	2015	2016	2017	Ansuchen 2018	Entscheidung 2018	Ansuchen 2019
Sponsoring							
Kinderfreunde	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Pensionistenverband Österreich					€ 1.250,00	€ 1.250,00	€ 1.250,00
Sponsoring					€ 1.250,00	€ 1.250,00	€ 1.250,00
Seniorenband					€ 3.700,00	€ 3.700,00	€ 3.700,00
Sponsoring					€ 3.700,00	€ 3.700,00	€ 3.700,00
Gesamt Basissubvention + Sponsoring	Ansuchen 2014	Ansuchen 2015	Ansuchen 2016	Ansuchen 2017	Ansuchen 2018	Entscheidung 2018	Ansuchen 2019
	€ 154.800,00 €	€ 154.800,00 €	€ 160.950,00 €	€ 162.300,00 €	€ 153.350,00 €	€ 173.800,00 €	€ 131.793,24 €

Inkl. div. 2019 nicht mehr aufscheinender Anträge

**GR0740 Bericht Bürgschaftserklärungen für Freiwillige Feuerwehr
Purkersdorf**

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt:

Nach vollständiger Tilgung der Darlehen AT73 6000 0005 4001 9274 (Kommandofahrzeug) und AT51 6000 0005 4001 9282 (Kleinlöschfahrzeug) hat der Darlehensgeber (BAWAG P.S.K) die Bürgschaftserklärungen in einem Schreiben vom 07.05.2019 im Original an die Stadtgemeinde retourniert. Die Haftungen der Stadtgemeinde bzgl. dieser beiden Finanzierungen sind somit gegenstandslos.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die vollständigen Tilgungen der Darlehen AT73 6000 0005 4001 9274 (Kommandofahrzeug) und AT51 6000 0005 4001 9282 (Kleinlöschfahrzeug) zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Pannosch, Baum, Weinzingler V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0741 Neueröffnung Konto Volksschule

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt:

Frau Dir. Diasek/Volksschule Purkersdorf informierte die Finanzverwaltung, dass für die Abwicklung diverser kleinerer Geldbewegungen im Rahmen des laufenden Schulbetriebs (Klassenfahrten, Schulfotos etc.) bisher eine Art Privatkonto geführt wurde (aktueller Guthabensstand laut Info Dir. Diasek € 3.677,73). Nachdem die kontoführende Bank die weitere Kontoführung in dieser Art nicht mehr durchführen kann, soll ein Konto durch die Stadtgemeinde für diese Zwecke eröffnet werden.

Auf diesem Konto sollen folgende Personen zeichnungsberechtigt sein:

1. BGM Ing. Stefan Steinbichler
2. VZBGM Viktor Weinzinger
3. StR Mag. Karl Pannosch
4. Timea Askeljung/Sekretariat Volksschule

Die Zeichnungsberechtigung soll folgendermaßen gestaltet werden:

1/2/3 jeweils mit 4 Doppelzeichnung.

Procedere bei Überweisungen zulasten dieses Kontos:

1. Erstzeichnung Frau Askeljung
2. Übermittlung der zugrundeliegenden Rechnung an eine noch in der Stadtgemeinde anzulegende Mailadresse (abrufbar für 1/2/3 sowie Finanzverwaltung)
3. Zweitzeichnung durch 1/2/3

Das Konto wird in der Durchlaufenden Gebarung des Rechnungswesens der Stadtgemeinde abgebildet werden. Im Zuge des Rechnungsabschlusses ist seitens der Volksschule dem Prüfungsausschuss eine Gesamtjahresaufstellung der Kontobewegungen samt Belegen/Rechnungen und Kontoauszügen vorzulegen. Die laufenden Kontoauszüge sind bei Erhalt der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der aktuelle Kontosaldo ist auf das neue Konto zu übertragen.

Im Hinblick auf möglichst einfaches Handling wird die Kontoeröffnung analog zum Hauptkonto der Stadtgemeinde bei der Bank Austria vorgeschlagen. Onlinebanking ist anzustreben.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt geschilderten Vorgangsweise bzgl. der Neueröffnung eines Kontos für die Volksschule zu und ersucht die Finanzverwaltung um entsprechende weitere Veranlassung.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0742 Bedeckungsbeschlüsse

GR Pawlek und GR Savic nehmen wieder an der Sitzung teil.

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt:

In der 31. Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2019 und in der 32. Sitzung vom 18.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
31.	STR1162	Betriebsausflug - Zuschuss 2019	1/094000-729200	2.000,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
31.	STR1188	Öffentliche Beleuchtung	5/816000-610000	12.000,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1190	Klassikkonzert 2019	1/380000-757400	1.410,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1199	Anschaffung Zusatzmodul Rückstellungen K5 Lohn	1/900000-070000	529,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1204	WVA-Florian Trautenberger Straße - Wasserrohrbruch	5/850000-004001	12.110,33	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1205	WVA-Asphaltierung von WVA-Künetten	5/850000-004001	32.904,77	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1206	WVA-Dr. Hild-Gasse - Hydrantentausch	5/850000-004001	9.194,11	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1207	ABA-SWK-Schachtdeckelsanierung K. Josef-Str., Neug., Dr. Hild-G.	5/851000-004001	6.036,30	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1208	ABA-Einbau einer neuen Pumpe beim Pumpwerk AHS	5/851000-004001	3.776,84	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1214	Adventmarkt 2019	5/770000-757001	40.000,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1217	Volksschule - Zuschuss für Projektstage	1/211000-768004	500,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1219	Inventar 10. Hortgruppe	1/250000-043000	2.500,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1221	Erneuerung der Ballfangnetze (Fußball) Sportanlage Speichberg	1/262000-612000	6.840,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1222	WUT 2.0 (Wienerwald-Ultra-Trail 2019)	1/259000-768000	2.500,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018
32.	STR1223	Baumkataster Purkersdorf	1/529000-729200	3.786,00	1. NTVA/Soll-Überschuss 2018

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 31. Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2019 und der 32. Sitzung vom 18.06.2019. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Angerer, Kirnberger, Wolkerstorfer, Baum

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Dagegen: 1 (Angerer)

Antragsteller: SCHLÖGL STR Ingrid

SACHVERHALT

In der Stadtbibliothek haben sich über die Jahre eine Anzahl von Büchern angesammelt, die nicht mehr lesbar, aktuell, dem Stand der Wissenschaft entsprechen, die verschmutzt oder einfach unbrauchbar sind und dem Bildungsauftrag nicht mehr entsprechen und daher zu makulieren sind. Wenn makulierte Bestände weder am Flohmarkt, im Bücherschrank, SAMLA, o.ä. einen Abnehmer finden, dann sind sie zu entsorgen.

Leitsatz des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ): Eine öffentliche Bibliothek ist kein Archiv.

Das Bundesministerium für EU, Kunst, Kultur und Medien formuliert dies so:

„Öffentliche Büchereien haben sich als Kultur- und Bildungseinrichtungen zu verstehen, die durch ein attraktives, aktuelles Medienangebot sowie durch Veranstaltungen Lust aufs Lesen machen und Interesse an Literatur wecken.“

Zwei Hauptgründe für die Notwendigkeit des Makulierens:

- Erreichung der Förderungsrichtlinie des BVÖ - Erneuerungsquote 7,5 %
Bei einem aktuellen, ansprechenden Bestand sollte die Erneuerung und die Makulierung ausgeglichen sein
- Erreichung der Förderungsrichtlinie des BVÖ Umsatzdurchschnitt 1,5 und Medien/Einwohner 1/EW (bei bis zu 10.000 EW) und 0,75/EW (bei mehr als 10.000 EW)

Der Umsatz wird folgend berechnet: Gesamtzahl der Entlehnungen durch Gesamtbestand

Die Stadtbibliothek erreicht diese Vorgaben nicht, da der Gesamtbestand zu groß und aufgrund seiner Überalterung teilweise nicht mehr entlehnbar ist.

Grundsätzlich wurde bis vor zwei Jahren in der Stadtbibliothek kaum makuliert, bzw. makuliert und dann aber nicht entsorgt, sondern in Kisten verwahrt.

Daraus ergibt sich, dass im Moment mehr makuliert und entsorgt werden muss, um den aufgelaufenen „Stau“ abzubauen und um einen der Bibliotheksgröße angemessenen, aktuellen und attraktiven Bestand zu erreichen.

Wie funktioniert das Makulieren?

Buch wird bewertet nach äußeren und inhaltlichen Kriterien

Formale Kriterien

Äußerer Verschleiß

Nicht mehr zeitgemäße Aufmachung

Verschmutzung

Non Books – Medium mit der neuen Technik nicht mehr verwendbar

Raumbedarf

doppelt vorhanden – aber nicht notwendig (Ausnahme: manche Kinder- und Jugendliteraturbücher sind doppelt, da sie oft als Schulliteratur gelesen werden)

Inhaltliche Kriterien

Inhaltlich veraltet bzw. fachlich überholt (z.B. Rechtschreibreform, Wissensstandsänderung, z.B. Lebensratgeber aus den 60iger Jahren)

Veränderte Lesegewohnheiten der NutzerInnen

Je nachdem wie die Bewertung anhand der aktuellen bibliothekarischen Kriterien ausfällt, wird das Buch makuliert und

-> in den Bücherschrank gestellt, am Flohmarkt angeboten, verschenkt – sollte das Buch auch hier keine Verwendung mehr finden, dann

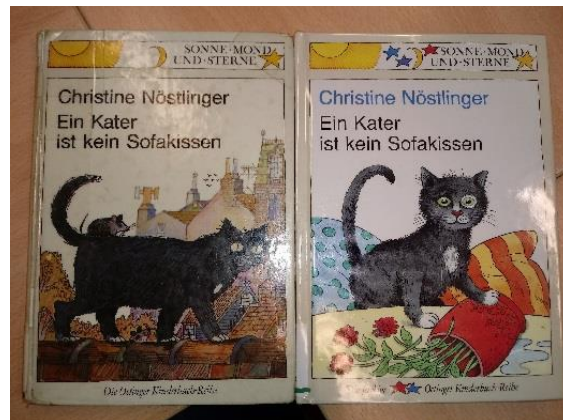
-> dem Wertstoffsammelplatz übergeben (Altpapier)

Wenn ein Klassiker der Kinder-, Jugend-, Weltliteratur oder Bestseller aus formalen Kriterien ausgeschieden werden muss, wird dieser gegen ein neues Exemplar getauscht.

Beispiele:



zerlesen, kaputt



verschmutzt

Erstlesebücher in alter Rechtschreibung wurden ersetzt durch Erstlesebücher in neuer Rechtschreibung

Die Liste der makulierten Bücher ist ein Jahr lang digital und dann analog verfügbar.

Präsenzbestand

Darunter fallen Medien/Bücher, die selten oder schon länger nicht ausgeliehen werden/wurden, literarisch und bibliothekarisch jedoch von Interesse sind und bleiben. Ein solches Präsenzbestands-Buch ist im Magazin der Stadtbibliothek aufgestellt, im Onlinekatalog auffindbar und entlehnbar. Das Medium fällt mit der Bezeichnung „Präsenzbestand“ aus der allgemeinen Umsatzstatistik. Somit kann den Ansprüchen des Umsatzes/Erneuerung und der Bewahrung entsprochen werden

Beispiele – siehe auch Kiste:

Goethe in Fraktur wird getauscht gegen eine lesbare Ausgabe und auf Präsenzbestand gestellt, da selten entliehen. Romane/Krimis in Großdruck werden aufbewahrt, da von Personen mit Seheinschränkung gerne gelesen, aber auf Präsenzbestand gestellt, weil vom Inhalt her weniger oft nachgefragt

Bücher mit dem Status „Leseexemplar“ müssen ebenfalls makuliert werden, egal in welchem Zustand sie sind, denn rechtlich gesehen ist dies kein veröffentlichtes Buch und der/die AutorIn bekommt dafür keine Bibliothekstantieme und wir dürfen sie daher nicht verleihen.

ANTRAG

Der den Gemeinderat erteilt der Stadtbibliothek die Genehmigung für den Vorschlag der Makulierung und Entsorgung von Büchern nach den Vorgaben des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ). Vor der endgültigen Entsorgung erfolgt eine gemeinsame Sichtung mit Mitgliedern des Kulturausschusses.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0744 Vereinbarung über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung folgender Infrastrukturmaßnahmen in der Stadtgemeinde Purkersdorf:

- **Attraktivierung und Umbau der Verkehrssituation Unterpurkersdorf**
- **Einleitung der Bahnwässer in die Gemeindekanalisation**

Antragsteller: SEDA STR Michael

Zur Umsetzung eines fahrgastgerechten Gesamtverkehrskonzepts inklusive Attraktivierung der Infrastruktur sowie der Erhöhung der Sicherheit soll in Zusammenarbeit mit der ÖBB Infrastruktur AG folgende Vereinbarung geschlossen werden, worin die Planung und Abwicklung sowie Regelungen zu Betrieb und Instandhaltung festgehalten werden.

Wie bereits vom Bürgermeister eingangs der Sitzung berichtet wurde, gab es am 13. Juni ein neuerliches Gespräch mit den Vertretern der ÖBB Infra sowie der ÖBB Immobilien. Die Erneuerung des gesamten Bahnhofs Unterpurkersdorf wurde seitens der ÖBB finanziell gesichert. Die Umsetzung soll in den Jahren 2020 bis 2022 stattfinden.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf übernimmt entsprechend beiliegender Vereinbarung definierte Leistungen im Bereich Winterdienst und Reinigung und erbringt einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 13.000,- für die Leistungen der ÖBB Infra.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Purkersdorf und der ÖBB-Infrastruktur AG im Moment noch nicht zu. Je ein Vertreter jeder Fraktion sollen gemeinsam mit ÖBB Infra in Kontakt treten, sollte keine ausreichende Übereinstimmung gefunden werden, werden weitere Maßnahmen gesetzt.

Bedeckung: 1/612000-728101
Kosten (jährlich): € 13.000,00
Kreditrest: Budget 2023

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Baum, Weinzinger V., Angerer, Steinbichler, Pawlek, Schmidl, Maringer, Liehr

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28

Enthalten: 1 (Jaksch)

BEILAGE zu GR0744

ÖBB Infrastruktur AG
GB Asset Management und Strategische Entwicklung
GZ: xxxx



V E R E I N B A R U N G

über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und
die Instandhaltung folgender Infrastrukturmaßnahmen in der
Stadtgemeinde Purkersdorf

- **Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Unterpurkersdorf**
- **Einleitung der Bahnwässer in die Gemeindekanalisation**

abgeschlossen zwischen

dem Land Niederösterreich

p.A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

im Folgenden kurz „**Land**“ genannt, der

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1

3002 Purkersdorf

im Folgenden kurz „**Gemeinde**“ genannt und

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w HG Wien,

1020 Wien, Praterstern 3,

in Folge kurz „**ÖBB-Infra**“ genannt

Präambel

Auf Basis der **Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich vom 07.11.2017**, abgeschlossen zwischen BMVIT, Land und ÖBB-Infra, und der **Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018**, abgeschlossen zwischen Land und ÖBB-Infra, vereinbaren die Vertragspartner die fahrgastgerechte Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf.

Ziel der Maßnahmen ist die Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzeptes, mit dem die Infrastruktur attraktiviert und die Sicherheit erhöht wird.

Die Vereinbarung zur Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf vom 25.10.2012, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Land, Gemeinde und ÖBB-Infra (Beilage ./6) wird hinsichtlich der Regelungen betreffend Planung des Umbaus und der Attraktivierung des Bahnhofes Unterpurkersdorf gemäß Artikel I (1) a) ersatzlos aufgehoben und durch die Regelungen gemäß der Grundsatzvereinbarung vom 07.11.2017, der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 sowie der hier gegenständlichen Planungs- und Instandhaltungsvereinbarung ersetzt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass von der Erstellung eines Vorprojektes für den Ersatz zweier bestehender Straßenunterführungen abgesehen wird.

2.3.Ausstattung

Die Ausstattungseinrichtungen auf Verkehrsstationen werden auf Grundlage der aktuellen „Vorgaben für die Ausstattung von Verkehrsstationen“ der ÖBB-Infra definiert.

3. ERWERB DER RECHTE

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projekts benötigten Grundflächen, die sich im Grundeigentum der Vertragspartner befinden, werden unentgeltlich und lastenfrei zur Herstellung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projektes erforderlichen Einlösen von Fremdgrundflächen werden durch die ÖBB-Infra abgewickelt. Die hierfür anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind Bestandteil der Gesamtprojektkosten.

4. FINANZIERUNG

Die Planungskosten für die Verkehrsstation werden zunächst von der ÖBB-Infra getragen.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich vom 07.11.2017 leistet das Land zu den Maßnahmen an der Verkehrsstation (Bauteil A) einen Kostenzuschuss.

Die Planungskosten sind Bestandteil der Gesamtkostenkalkulation, welche im Realisierungsvertrag (vergleiche Punkt I.8.) geregelt werden; ebenso wie die Zahlungsvereinbarungen zu den vom Land zu tragenden Kostenzuschüssen.

Für den Fall, dass kein Realisierungsvertrag abgeschlossen wird, verpflichtet sich das Land zu den für die Planung angelaufenen tatsächlichen Kosten (falls jedoch bereits eine abgestimmte Gesamtkostenkalkulation gemäß Punkt IV der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 vorliegt: zu den in dieser Gesamtkostenkalkulation ausgewiesenen Planungskosten) einen Kostenzuschuss von 40% zu leisten. Die ÖBB-Infra wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung dem Land eine Rechnung legen und das Land verpflichtet sich zur Zahlung.

I. VERKEHRSTATION

1. GEGENSTAND

- 1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die
 - a. Planung,
 - b. Abwicklung der Behördenverfahren,
 - c. Regelungen zur nachfolgenden Projektrealisierung und
 - d. Regelungen zu Betrieb und Instandhaltung (insbesondere Betreuung, Inspektion, Wartung Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Liftanlagen, Übernahme der Liftwarttätigkeiten und Notbefreiung, Reinigung und Winterdienst, Ersatz von Leuchtmitteln, Mähen von Grünflächen) der fahrgastgerechten Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf.

2. MASSNAHMEN

Die Planung umfasst nachstehende Maßnahmen, im Folgenden kurz als „Projekt“ bezeichnet:

2.1. Verkehrsstation

- a) Inselbahnsteig (Länge=160,00m) mit teilweiser Überdachung und Wartekoje sowie entsprechender Bahnsteigausstattung (Reisendeninformation, etc.)
- b) Fußgängersteg mit 2 anschließenden Stiegenhäusern (eingehaust) inklusive 2 Aufzugsanlagen sowie Abbruch des bestehenden Stahlsteges

2.2. Beilagen

Integrierende Bestandteile dieses Übereinkommens bilden die folgenden Beilagen

- Übersichtslageplan (Beilage 1),
- Grobkostenermittlung vom 15.11.2018 (Beilage 2),
- Betreuungs- und Instandhaltungsunterlagen für Gemeinde
 - Lageplan Reinigung vom 15.11.2018 (Beilage 3.1)
 - Lageplan Winterdienst vom 15.11.2018 (Beilage 3.2)
 - Leistungsaufstellung vom 17.01.2019 (Beilage 3.3)
- Grundbedarfsunterlagen Gemeinde (Beilage 4)
- Entwässerungslageplan (Beilage 5)
- Vereinbarung zur Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf vom 25.10.2012, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Land, Gemeinde und ÖBB-Infra (Beilage 6)

2.3.Ausstattung

Die Ausstattungseinrichtungen auf Verkehrsstationen werden auf Grundlage der aktuellen „Vorgaben für die Ausstattung von Verkehrsstationen“ der ÖBB-Infra definiert.

3. ERWERB DER RECHTE

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projekts benötigten Grundflächen, die sich im Grundeigentum der Vertragspartner befinden, werden unentgeltlich und lastenfrei zur Herstellung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die für eine nachfolgende Realisierung des Projektes erforderlichen Einlösen von Fremdgrundflächen werden durch die ÖBB-Infra abgewickelt. Die hierfür anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind Bestandteil der Gesamtprojektkosten.

4. FINANZIERUNG

Die Planungskosten für die Verkehrsstation werden zunächst von der ÖBB-Infra getragen.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich vom 07.11.2017 leistet das Land zu den Maßnahmen an der Verkehrsstation (Bauteil A) einen Kostenzuschuss.

Die Planungskosten sind Bestandteil der Gesamtkostenkalkulation, welche im Realisierungsvertrag (vergleiche Punkt 1.8.) geregelt werden; ebenso wie die Zahlungsvereinbarungen zu den vom Land zu tragenden Kostenzuschüssen.

Für den Fall, dass kein Realisierungsvertrag abgeschlossen wird, verpflichtet sich das Land zu den für die Planung angelaufenen tatsächlichen Kosten (falls jedoch bereits eine abgestimmte Gesamtkostenkalkulation gemäß Punkt IV der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 vorliegt: zu den in dieser Gesamtkostenkalkulation ausgewiesenen Planungskosten) einen Kostenzuschuss von 40% zu leisten. Die ÖBB-Infra wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung dem Land eine Rechnung legen und das Land verpflichtet sich zur Zahlung.

5. PLANUNG

Die Planungskosten betragen gemäß Grobkostenschätzung vom 15.11.2018 netto rund

€ 1,5 Mio.

Die ÖBB-Infra wird die erforderlichen Planungsleistungen entsprechend der einschlägigen Regelwerke und Normen ausschreiben. Die ÖBB-Infra behält sich vor, Teilleistungen als Eigenleistung oder im Wege einer Vergabe im ÖBB-Konzern durchzuführen, wenn die diesbezüglichen Entgelte marktüblich sind.

Die Planung wird durch eine einvernehmliche schriftliche

- Festlegung, dass die Planung gemäß der dann vorliegenden Projektparie und behördlichen Einreichunterlagen über die Anlage abgeschlossen ist, und
- Festlegung des Umsetzungszeitraumes bzw. der voraussichtlichen Inbetriebnahme, zwischen Land, Gemeinde und ÖBB-Infra AG beendet.

Sollte hierbei das Land oder die Gemeinde trotz Übereinstimmung der Planung mit der Projektparie und der im Zuge der Planung durchgeführten einvernehmlichen Abstimmungen zwischen den Vertragsteilen seine Zustimmung verweigern, ist jeder andere Vertragsteil berechtigt, vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist zur Zustimmung von nicht weniger als zwei Monaten zurückzutreten. In solchen Fällen sind die Gesamtkosten der Planung von demjenigen zu tragen, der die Zustimmung zum Ergebnis der Planung entgegen der zu Grunde gelegten Projektparie und der einvernehmlich erzielten Planungsabstimmungen verweigert.

6. LEISTUNGSZEITRAUM

Die Planungsleistungen sollen im Mai 2019 abgeschlossen werden.

7. BEHÖRDENVERFAHREN

Nach Abschluss der Planung gemäß Punkt 5. erfolgt die Abwicklung der erforderlichen Behördenverfahren.

Die ÖBB-Infra übernimmt somit insbesondere die Erwirkung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und Betriebsbewilligung nach dem Eisenbahngesetz 1957 in der derzeit geltenden Fassung für die Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf bzw. übernimmt die ÖBB-Infra für den Fall, dass die Umgestaltung der Verkehrsstation Unterpurkersdorf gem. § 36 EisbG 1957 idgF. eisenbahnrechtlich genehmigungsfrei ist, die Erwirkung der entsprechenden Erklärungen (§ 40-Erklärung) für die gemäß § 36 EisbG genehmigungsfreie Errichtung und den Betrieb der betroffenen Anlagen sowie allfällige sonstige verwaltungsrechtlichen Bewilligungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, anlässlich eines Behördenverfahrens bzw. einer eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverhandlung eine die Anlage betreffende Stellungnahme nur im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern abzugeben.

8. NACHFOLGENDE PROJEKTREALISIERUNG

Nach Abschluss der Planung gemäß Punkt 1.5. und Vorliegen der behördlichen Genehmigungen wird die ÖBB-Infra das Vergabeverfahren für die erforderlichen Drittleistungen durchführen.

Nach Abschluss der Vergabeverfahren (Zuschlagserteilung) beabsichtigen das Land und die ÖBB-Infra einen Realisierungsvertrag gemäß dem Muster in der Ausführungsvereinbarung vom 18.07.2018 abzuschließen.

9. EINBAUTEN

Allfällige im Projektbereich liegende Einbauten (Wasserleitungen, Kanäle, Fernmelde-, Sicherungskabel u. dgl.) werden, soweit dies erforderlich wird, durch die ÖBB-Infra umgelegt bzw. adaptiert. Einbauten die im Eigentum des Landes oder der Gemeinde stehen, werden, soweit dies erforderlich wird, vom jeweiligen Eigentümer auf eigene Kosten umgelegt bzw. adaptiert.

Bestehende Servituts-, Nutzungs- und Sondernutzungsverträge für Einbauten werden, soweit dies erforderlich ist, eingebracht und angewendet. Sollten partnerfremde Einbauten

im Projektbereich liegen, wird eine Adaptierung oder Umlegung dieser Einbauten auf Basis der existierenden Leitungsverträge vom Vertragspartner veranlasst. Hinsichtlich der Kostentragung wird auf die jeweiligen Vertragsverhältnisse Bedacht zu nehmen sein.

Soweit keine der oben angeführten Verpflichtungen zur Umlegung von Einbauten besteht, sind die erforderlichen Umlegungen der Einbauten im Projektbereich vom jeweiligen Träger der Baulast zu veranlassen.

10. BETREIBER UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die ÖBB-Infra ist Betreiber und Eigentümer der Anlagen der Verkehrsstation und übernimmt die Betreuung und die Instandhaltung (einschließlich Fußgängersteg). Ausgenommen sind die in Punkt 11.1. angeführten Leistungen, welche durch die Gemeinde übernommen werden (Winterdienst, Reinigung und Leuchtmitteltausch gemäß Beilage ./3.1, ./3.2 und ./3.3 und Notbefreiung aus den Liftanlagen)

11. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER GEMEINDE

11.1. Übernahme von Leistungen durch Gemeinde

Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Gemeinde folgende Leistungen auf eigenen Namen und Rechnung übernimmt:

- a. Winterdienst (**ausschließlich** Fußgängersteg) gemäß den in Beilage ./3.2 markierten Flächen und Leistungsaufstellung gemäß Beilage ./3.3)
- b. Reinigung (**einschließlich** Fußgängersteg) gemäß den in Beilage ./3.1 markierten Flächen und Leistungsaufstellung gemäß Beilage ./3.3
- c. Leuchtmitteltausch gemäß Beilage ./3.3
- d. Für die 2 Liftanlagen: Übernahme der Notbefreiung:.

Die Gemeinde übernimmt ausdrücklich und unwiderruflich die Verantwortung für die Durchführung von Notbefreiungen täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr. Diese Verpflichtung umfasst auch die Gewährleistung der Notruferreichbarkeit, wobei der Notrufplan mit der ÖBB-Infra abzustimmen ist. Die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen der Befreierin/Befreier beim Aufzug darf 30 Minuten nicht überschreiten (siehe Hebeanlagen Betriebsverordnung, NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017). Die Entgegennahme von

Notrufen erfolgt durch die ÖBB-Infra, welche unverzüglich die Kontaktstelle der Gemeinde benachrichtigt, die wiederum verfügbare Kräfte zur Erstbefreiung entsendet.

11.2. Kostenzuschüsse durch Gemeinde

Die verbleibenden Leistungen auf der Verkehrsstation werden durch die ÖBB-Infra übernommen. Die Gemeinde verpflichtet sich, zu den von der ÖBB-Infra zu erbringenden Leistungen einen jährlichen Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von netto

€ 13.000,00

an die ÖBB-Infra zu leisten.

- i. Der Pauschalkostenzuschuss ist jährlich zu Jahresbeginn (frühestens zum 28.2.) binnen vier Wochen ab Rechnungslegung an die ÖBB Infra zu leisten; beginnend mit dem ersten Pauschalkostenbeitrag mit dem auf die Inbetriebnahme folgenden 28.2..
- ii. Der Pauschalkostenzuschuss ist wertgesichert. Als Berechnungsmaß dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 20xx=100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße gilt die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Pauschalkostenzuschusses tritt immer dann ein, wenn die jeweils letzte der Berechnung zugrunde gelegte Indexzahl durch eine oder mehrere Indexänderungen in ihrer Gesamtheit um mehr als 5 % über- oder unterschritten wird.
- iii. Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, gilt an seiner Stelle dessen Nachfolgeindex oder ein anderer, von einer allgemein anerkannten Stelle verlautbarte Index als Grundlage für die Wertsicherung als vereinbart.
- iv. Als Verzugszinsen werden die Verzugszinsen gemäß Zahlungsverzugsgesetz vereinbart (derzeit 9,2 % über dem Basiszinssatz).

11.3. Übergabe

Sobald sich die Anlagen, für welche die Gemeinde gemäß Punkt 11.1. und 11.2 die Betreuungsleistungen übernimmt, in einem betriebsfähigen Zustand befinden, wird die ÖBB-Infra die Anlagen, wie in der Beilage ./3.1 und ./3.2. farblich dargestellt, mit Übergabeprotokoll an die Gemeinde zur Durchführung der Betreuungsleistungen übergeben;

Festgehalten wird, dass sich im Zuge der Planung und Realisierung Änderungen ergeben können. Aktualisierte Betreuungs- und Instandhaltungspläne werden im Zuge der Übergabe an die Gemeinde übergeben.

Die Gemeinde ist als Betreuer im Auftrag der ÖBB-Infra tätig. Durch offene Restarbeiten, welche die Betriebsfähigkeit nicht beeinträchtigen, wie z.B. Bepflanzungen, wird die Übergabe und Übernahme nicht gehindert.

Im Rahmen der Übergabe erfolgt eine Notbefreiungsschulung für die von der Gemeinde bestellten Erstbefreier.

II. Einleitung der Bahnwässer in die Gemeindekanalisation

Im Zuge des Projektes ist die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer der Bahnanlagen über Bahngräben, Grabenmauern, Kanäle sowie einem Retentionsbecken vorgesehen (siehe Entwässerungslageplan – Beilage 5). Aufgrund der vorhandenen Untergrundverhältnisse können nicht alle Oberflächenwässer zur Versickerung gebracht werden. Es wird daher vereinbart, dass ein Teil der gefassten Oberflächenwässer vom Fußgängersteg in die Ortskanalisation der Gemeinde eingeleitet wird.

Die Menge der zusätzlich einzuleitenden Bahnwässer umfasst etwa: $q_{100}=18 \text{ l/s}$ (Berechnung Ingenieurbüro ISP, siehe Beilage 5). Die bestehende Einleitstelle befindet sich rechts der Bahn am Regenwasserkanal, in der Wintergasse.

Dieser Vertragspunkt wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass die für das angeführte Vorhaben erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden und das Projekt tatsächlich ausgeführt wird. Die in dem Vertrag an anderer Stelle allenfalls genannten Gültigkeitsbedingungen bleiben davon unberührt.

III. ALLGEMEINES

1. HAFTUNG

Jeder Vertragspartner haftet dem jeweils anderen Vertragspartner für seine vertraglichen Verpflichtungen und wird diesen im Falle deren Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der ÖBB-Infra vereinbart.

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eines erhält.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten an ihre Rechtsnachfolger zu überbinden und hiervon die übrigen Vertragspartner unverzüglich zu informieren; von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBl ordnungsgemäß kundgemacht wurden.

Die Vertragsparteien kommen überein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst Verhandlungen mit dem Ziel der einvernehmlichen Beilegung derartiger Konflikte zu führen. Erst nach endgültigem Scheitern dieser Verhandlungen, jedenfalls jedoch nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Anzeige des Streitfalles ist die Beschreitung des Rechtsweges zulässig. In Fällen der Ersatzvornahme durch einen anderen Vertragspartner unterliegt die Beschreitung des Rechtsweges keiner vertraglichen Beschränkung.

Allfällige aus der Errichtung des Vertrages entstehende Gebühren werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt jede Vertragspartei selbst.

Beilagen

- .1 Übersichtslageplan
- .2 Grobkostenermittlung vom 15.11.2018
- .3.1 Lageplan Reinigung vom 15.11.2018
- .3.2 Lageplan Winterdienst vom 15.11.2018
- .3.3 Leistungsaufstellung vom 17.01.2019
- .4 Grundbedarfsunterlagen Land NÖ
- .5 Entwässerungslageplan
- .6 Vereinbarung zur Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf vom 25.10.2012, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Land, Gemeinde und ÖBB-Infra

**Für das Land Niederösterreich
NÖ Landesregierung**

Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko
(Landesrat)

St. Pölten, am _____

Stadtgemeinde Purkersdorf

(Gemeinderatsbeschluss vom 00.00.20XX)

Gemeindesiegel

(Bürgermeister)

(Mitglied Gemeindevorstand)

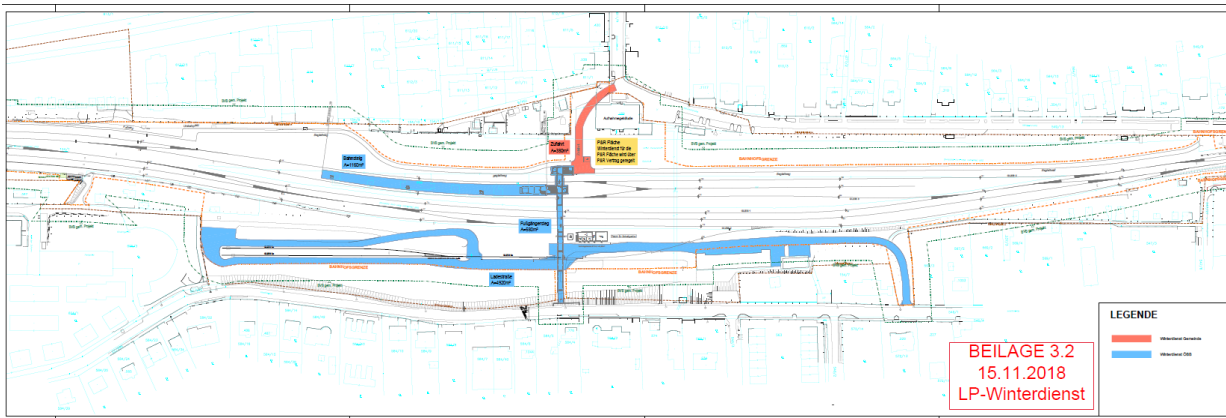
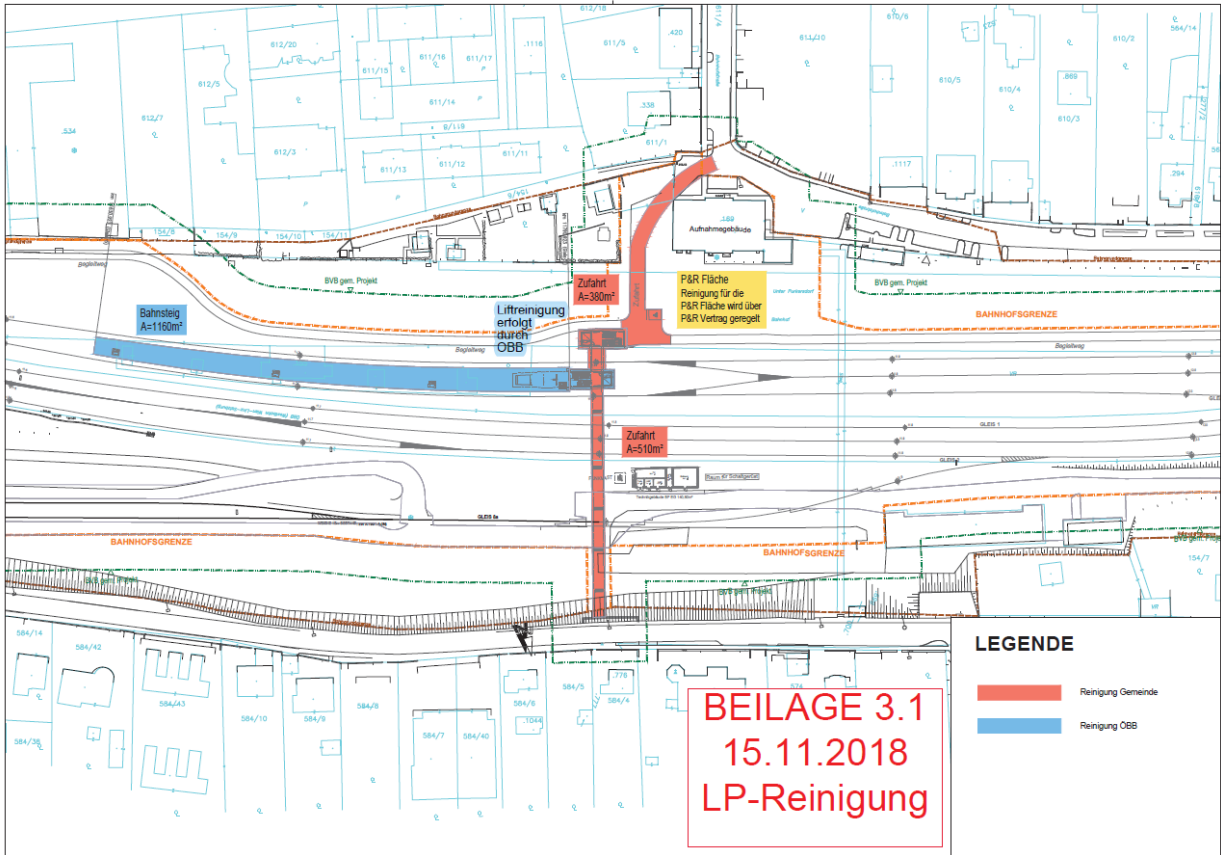
(Mitglied Gemeinderat)

(Mitglied Gemeinderat)

Purkersdorf, am

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Wien, am _____



Beilage 3.3

17.01.2019
Leistungsaufstellung

Leistungsaufstellung

Die Gemeinde Purkersdorf erbringt im Bahnhof Unterpurkersdorf
die unten angeführten Leistungen.

Die von der Gemeinde zu betreuenden Flächen sind im beiliegenden Plan rot eingefärbt.

A) Reinigungsleistungen

Art	Umfang
a) Unterhaltsreinigung	5 x die Woche, werktags in der Zeit von Montag bis Freitag

a) Unterhaltsreinigung

Abfallbehälter sind Werktags täglich (Mo-Fr) zu entleeren und mit einem dichten Beutel zu bestücken. Bei Bedarf ist der Abfallbehälter feucht zu reinigen.

Reinigung der Ausstattung

Täglich (Mo-Fr) ist eine Sichtreinigung bei Türen, Infowände, Vitrinen, Handläufe und Sitzbänke durchzuführen, bei Bedarf (mind. jedoch 1x pro Quartal) sind diese feucht zu reinigen.

Täglich (Mo-Fr) ist eine Sichtreinigung bei Treppen und Bodenflächen durchzuführen.

Leuchtmitteltausch

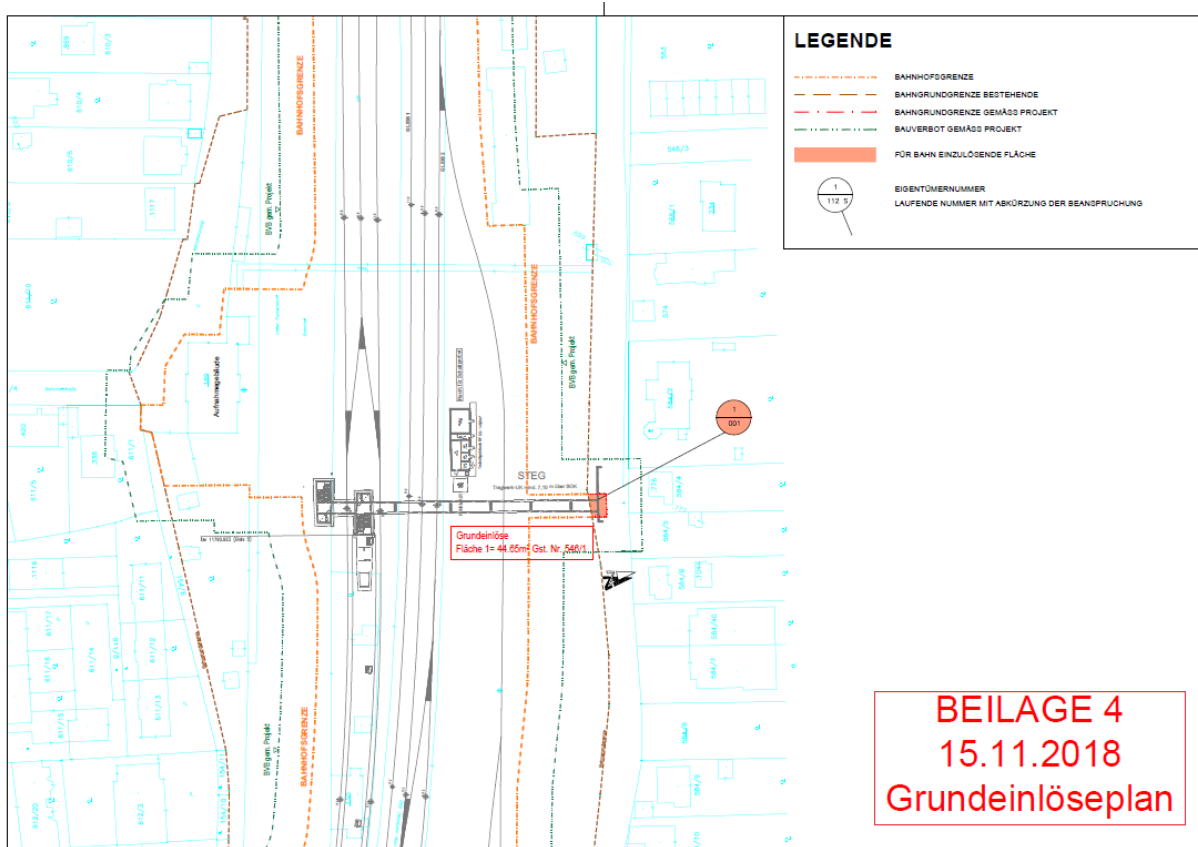
Leuchten/Beleuchtungskörper sind je nach Bedarf zu tauschen und zu reinigen – der Leuchtentausch am gesamten Fußgängersteg, sowie bei beiden Stiegenabgängen erfolgt durch die Gemeinde Purkersdorf.

Bei Temperaturen unter +5° C darf keine Feucht- bzw. Nassreinigung der Bodenfläche durchgeführt werden.

C) Winterdienst

Die im Plan eingezeichneten Freiflächen sind bei Bedarf zu bestreuen und frei von Schnee und Eis zu halten.

Art	Umfang
Winterdienst	Streuen und Schneebeseitigung der gesamten, im Plan eingezeichneten Freiflächen im erforderlichen Ausmaß, so dass eine Gefährdung von Personen durch Eis- und Schnee ausgeschlossen ist. (ausgenommen Bahnsteige)



AUSFERTIGUNG
ORDNUNGSNUMMER 06.2

BEILAGE 5

15.11.2018

Entwässerungslageplan

BF. UNTER PURKERSDORF

STRECKENPLANUNG

km 11,335 - km 12,430

EINREICHPROJEKT

4	tt.mm.jjjj	-	-	-	-	-	-
3	tt.mm.jjjj	-	-	-	-	-	-
2	tt.mm.jjjj	-	-	-	-	-	-
1	tt.mm.jjjj	-	-	-	-	-	-
Index	Datum	Name	Beschreibung der Änderung			Zustimmung	
OBJEKTNR.:				STRECKENNR.: 101			
ABSCHNITT Km / Stat.		WIEN WESTBF. - ST. PÖLTEN km 11,335 - km 12,430					
Bearb.:	19.11.2018	ISP	Fußgängersteg Wintergasse Gemeindekanal Purkersdorf				
Gez.:	16.10.2017	PRB/LAD					
Geprü.:	19.10.2018	MUE					
GZ		1341-16					
Plangröße		-					
Maßstab			-				
Planung:				Fachreferent:			
  A - 1080 WIEN BLINDENG. 26 T +43 1 4054286 F +43 1 4074712 office@isp-zt.at www.isp-zt.at				Unterschrift/Stempel			
				Projektleitung:			
Datum November 2018				Unterschrift/Stempel		Unterschrift/Stempel	

Situation

Im Zuge des Umbaus des Bahnhof Unterpurkersdorf wird ein Fußgängersteg errichtet der den Bahnsteig an Wintergasse und Bahnhofstraße anbindet. Der Teil zwischen Wintergasse und Stiegenturm beim Bahnsteig ist nicht überdacht und wird im natürlichen Gefälle Richtung Wintergasse entwässert. Die winterliche Betreuung wird mittels Salzstreuung gewährleistet.

Regenmenge Fußgängersteg

Die zu entwässernde Fläche wird über mehrere Rigole entwässert und am Beginn des Steges in den Schmutzwasserkanal (DN400, Gefälle unbekannt) in der Wintergasse eingeleitet.

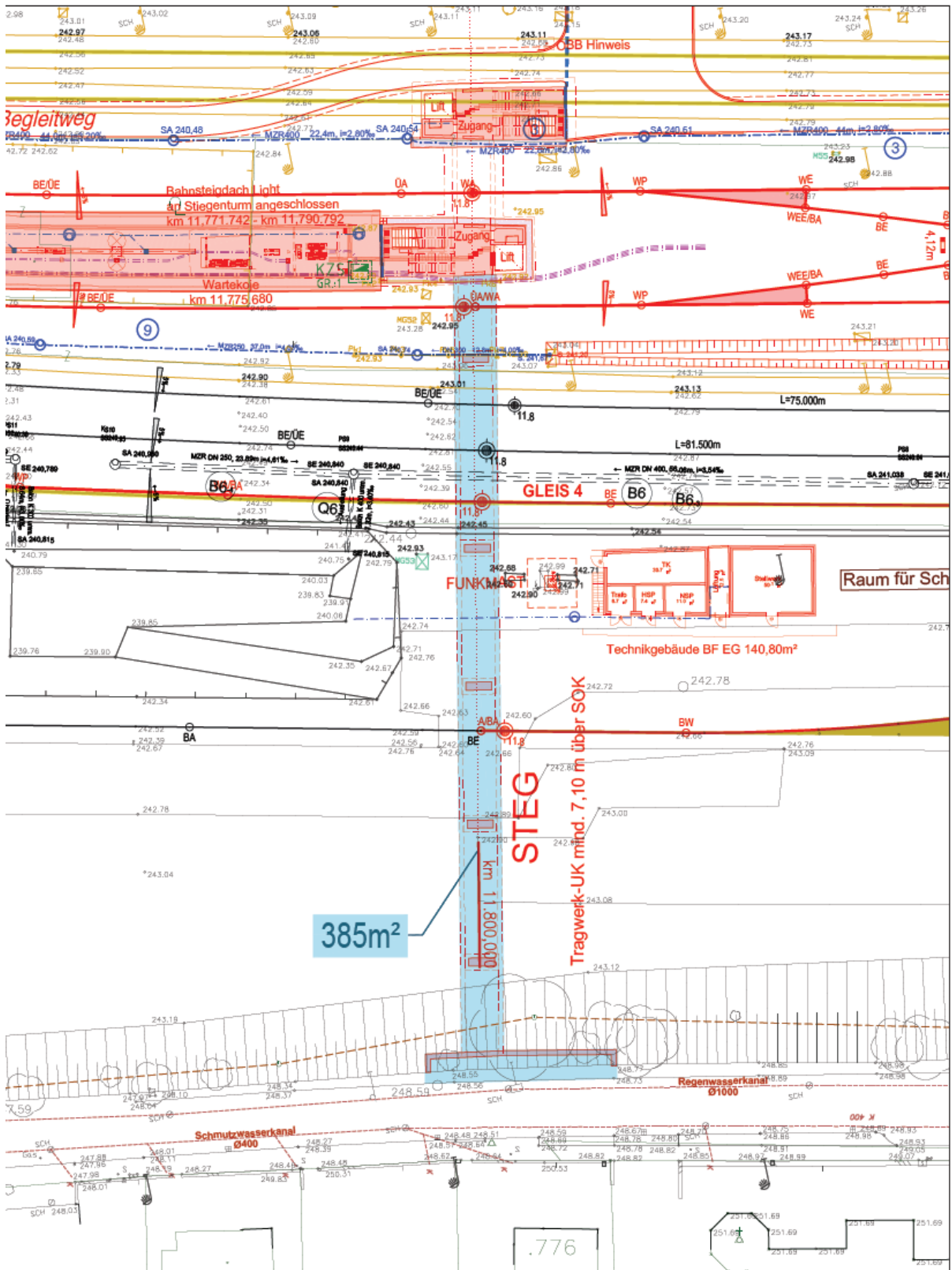
Zur Bemessung der anfallenden Regenmenge wird der Gitterpunkt 2869 aus www.eHYD.gv.at des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus herangezogen. Die maßgebenden Kennwerte für den 5- und den 10-jährlichen Bemessungsregen lauten wie folgt:

GITTERPUNKT 2869	$r_{15,n=0,2}$	$r_{15,n=0,1}$
maßgebl. Regenspende r_{15} :	236,7	293,3
Niederschlagsmenge h [mm]	21,3	26,4

Die Einzugsflächen wurde graphisch aus dem Lageplan ermittelt und ist im beiliegenden Lageplan graphisch dargestellt. Sie beträgt 385m².

Strang	Fläche	Beitragsfläche A [m ²]	ψ	A* ψ	q_{einzel} [l/s]	q_5 [l/s]	q_{10} [l/s]	q_{100} [l/s]
Kanal Wintergasse	Steg	385,00	1	385	9	9	11	18

Aus obenstehender Tabelle ist zu entnehmen, dass die Einleitmenge für das 5-jährliche Bemessungsereignis 9 l/s beträgt und die Einleitmenge für das 10-jährliche Bemessungsereignis 11 l/s beträgt.



VEREINBARUNG

über die Planung nahverkehrsgerechter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Purkersdorf

abgeschlossen zwischen

- der Republik Österreich (Bund),
 - dem Land Niederösterreich (Land),
 - der Stadtgemeinde Purkersdorf (Gemeinde) und
 - der ÖBB-Infrastruktur AG
- in weiterer Folge Vertragspartner genannt.

BEILAGE 6
15.11.2018
Vereinbarung

Präambel

Mit der Realisierung der Neubaustrecke Wien – St. Pölten ergeben sich auf der Bestandsstrecke der Westbahn neue Möglichkeiten, den Nahverkehr zu verdichten und zu attraktivieren sowie ein zusätzliches Fahrgastpotential zu erschließen. Im Verkehrskonzept des Landes Niederösterreich ist diesbezüglich vorgesehen, einen verdichteten Taktverkehr zwischen Wien und dem Wendebahnhof Rekawinkel einzurichten. Die Vertragspartner sind bestrebt, in der Stadtgemeinde Purkersdorf ehestmöglich die hierfür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, und kommen daher wie folgt überein:

Artikel I

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind nachstehende Planungen und Untersuchungen im Bereich der Stadtgemeinde Purkersdorf:
- a) Planung für den Umbau und die Attraktivierung des Bahnhofes Unter Purkersdorf (€ 1,287 Mio.) umfassend
 - Neuerrichtung eines barrierefrei erreichbaren Inselbahnsteiges
 - Anpassung der Gleisanlagen unter Berücksichtigung der Lage einer durch das Land und die Gemeinde neu zu errichtenden Straßenüber- bzw. -unterführung
 - b) Planung für den Umbau und die Attraktivierung der Haltestelle Purkersdorf Zentrum (€ 0,291 Mio.) umfassend
 - Bahnsteighebung links der Bahn auf 55 cm Höhe
 - Errichtung neuer Wartekojen auf beiden Bahnsteigen
 - Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen in Form von Rampen

- c) Erstellung eines Vorprojektes für den Ersatz zweier bestehender Straßenunterführungen durch eine gemeinsame Unterführung östlich des Bereiches der Haltestelle Purkersdorf Zentrum mit entsprechender Umgestaltung des örtlichen Straßennetzes (€ 35.000,--)
 - d) Durchführung einer Potentialanalyse für eine zusätzliche Haltestelle „Sagbergstraße“ (€ 7.500,--)
 - e) Durchführung einer Untersuchung für eine Immobilienentwicklung im Bereich des Bahnhofes Unter Purkersdorf (€ 100.000,--)
- (2) Die Gesamtkosten für die vereinbarungsgegenständlichen Planungen und Untersuchungen belaufen sich laut Grobkostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG vom 18.01.2012 auf voraussichtlich rd. € 1,721 Mio. (ohne USt., Preisbasis 01.01.2011).

Artikel II Umsetzung der Vereinbarung

- (1) Die Planungen und Untersuchungen erfolgen durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Rechnungen über erbrachte Leistungen werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG überprüft und den übrigen Vertragspartnern auf deren Verlangen zur Einsicht vorgelegt.
- (2) Die ÖBB-Infrastruktur AG wird die Planungen und Untersuchungen unverzüglich nach Abschluss dieser Vereinbarung beginnen bzw. beauftragen und voraussichtlich bis Ende des Jahres 2014 abschließen.

Artikel III Kostentragung

- (1) Die tatsächlichen Kosten für die Planungen gemäß Art. I Abs. 1 lit. a und b werden zu 60 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG und zu 40 % durch das Land getragen.
- (2) Die tatsächlichen Kosten für die Erstellung eines Vorprojektes gemäß Art. I Abs. 1 lit. c und die Durchführung einer Untersuchung für eine Immobilienentwicklung gemäß Art. I Abs. 1 lit. e werden zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.
- (3) Die tatsächlichen Kosten für die Durchführung einer Potentialanalyse gemäß Art. I Abs. 1 lit. d werden zu 60 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG und zu 40 % durch die Gemeinde getragen.
- (4) Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, den für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen gemäß Art. I Abs. 1 lit. a und b anfallenden Kostenbeitrag des Landes dem Planungsfortschritt entsprechend in drei Teilbeträgen jeweils zu Beginn der Jahre 2013, 2014 und 2015 in Rechnung zu stellen. Die Kostenbeiträge werden jeweils binnen sechs Wochen ab schriftlicher Rechnungslegung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit 31. Jänner, fällig.

Für die
Republik Österreich:
Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie:



(Doris Bures)

Wien, am 23. 10. 2012

Für das
Land Niederösterreich:




(LH Dipl.-Ing. Dr. Erwin Pröll)

....., am

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf:

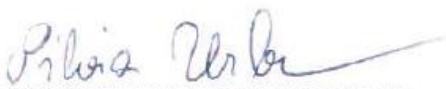
(Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2012)



(Bgm. Mag. Karl Schlögl)



(STR Viktor Weinzinger)



(GR Silvia Urban)




(GR Werner Kettel)

....., am

ÖBB-Infrastruktur AG:



Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä



Ing. Werner ZALTRAM

WIEN, am 25. 10. 2012

GR0745 Prekarium Haus Hardt Stremayr-Gasse 9

Antragsteller: SEDA STR Michael

Der Verein ArtPlus hat um ein Prekarium für das Haus Hardt Stremayr-Gasse 9 angesucht. Als Verwendungszweck ist ein reines Kunsthaus angedacht, welches allen Purkersdorfer Künstlern zur Verfügung steht. Auch über die Volkshochschule können dort (Mal-)kurse angeboten werden. Mit der Einteilung der Termine wäre ArtPlus betraut. Bei einem Prekarium handelt es sich um eine Überlassung bzw. eine Sonderform der Leihe, bei dem der ‚Verleiher‘ dem Gebrauchsberechtigten ein jederzeit frei widerrufbares Recht einräumt, welches keinen Rechtsanspruch begründet. Die Überlassung erfolgt im Wesentlichen unentgeltlich. Die anfallenden Betriebskosten pro Monat sowie die Gartenpflege werden von ArtPlus übernommen. Zudem kümmert sich ArtPlus um die Sanierung des Hauses und die entsprechende Einrichtung – ohne Kosten für die Gemeinde.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
ArtPlus wird das Gebäude Hardt Stremayr-Gasse 9 (ehemals Bauer) als Prekarium übergeben. Die anfallenden Betriebskosten in Höhe von EUR 95,00 inkl. MWST pro Monat sind von ArtPlus zu begleichen. Sämtliche Renovierungsarbeiten werden seitens ArtPlus durchgeführt, der Stadtgemeinde Purkersdorf entstehen dafür – auch im Falle einer Rückgabe – keine Kosten. Auch die Gartenpflege erfolgt in Eigenregie durch den Verein ArtPlus.

Zu diesem Antrag sprachen:
Seda, Schmidl, Steinbichler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0746 Benennung einer fachkundigen Person im Bereich Abfallwirtschaft

Berichterstatter: SEDA STR Michael

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 18.06.2019 (STR1194) soll Frau Carmen Lechner nunmehr als ‚fachkundige Person im Bereich Abfallwirtschaft‘ beim Amt der NÖ Landesregierung genannt werden.

Nach Auskunft der zuständigen Stelle (Abteilung Umwelt- und Energierecht, RU4) bedarf es für die Abfallwirtschaft und das Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde einer fachkundigen Person, ein abfallrechtlicher Geschäftsführer ist für die Gemeinde nicht notwendig.

Frau Carmen Lechner – welche aktuell der Bauverwaltung zugeordnet ist – hat seit Herbst 2018 den Bereich Abfallwirtschaft über. Frau Lechner hat bereits entsprechende Seminare besucht und erfüllt alle Anforderungen, weshalb sie ab sofort der zuständigen Abteilung als ‚fachkundige Person‘ genannt werden kann. Gem. aktuellem Dienstpostenplan 2019 (beschlossen in der Sitzung des GR vom 27.11.2019) wird die Besetzung der ‚Abfallwirtschaft‘ durch die Bauverwaltung im Ausmaß von 25 Wochenstunden abdeckt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Carmen Lechner als ‚fachkundige Person im Bereich Abfallwirtschaft‘ zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichtersteller: SEDA STR Michael

**1) Erweiterter Versicherungsschutz für die Kindergärten II und III
Franz Ruhm-Gasse 7 und Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3+7**

Der Versicherungsschutz betreffend Feuer / Sturm / Leitungswasser / Glasbruch / Einbruch für die beiden Kindergärten II und III musste angepasst werden.

Die Gebäude ansich sind über die WIPUR versichert. Der ‚Inhalt‘ der Kindergärten II und III wurde entsprechend der Bewertung von EUR 113.850,- auf EUR 300.000,- (KIGA II) und von EUR 93.760,- auf EUR 150.000,- (KIGA III) erhöht. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 der Erweiterung des (bestehenden) Versicherungsschutzes betreffend Feuer / Sturmschaden / Leitungswasser / Glasbruch / Einbruch für die beiden Kindergärten II und III zugestimmt. Die jährliche Prämienbelastung erhöht sich um insgesamt EUR 321,52 (zu den bestehenden Versicherungen).

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

2) Gemeinde Rechtsschutz – Versicherung

Die Gemeinde-Rechtsschutz-Versicherung muss dringend neu vergeben werden. Der Rechtsschutz entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Bisher wurden 3 Angebote eingeholt. Weitere Angebote wurden eingefordert.

Der Stadtrat hat dem bezüglich dem Abschluss einer dringend notwendigen Rechtsschutzversicherung einen Grundsatzbeschluss gefasst.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesen Berichten sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0748 Örtliches Raumordnungsprogramm – Bausperre gemeinsam mit Punkt GR0762

Antragsteller: **alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
(WEINZIGER STR Vizebürgermeister Viktor und Fraktionen SPÖ,
ÖVP, Neos, LIB&G und CIPAK GR)**

Sachverhalt:

Durch die hohe Nachfrage von Grundstücken, Häusern und Wohnungen besteht stark der Trend große Grundstücke in den Siedlungen auf die Mindestgröße aufzuteilen und diese Grundstücke auf ein Maximum zu Verbauen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Siedlungsgebiete ihren Charakter der Ein- und Zweifamilienhäuser verlieren.

Des Weiteren sollte im Hinblick auf den verdichteten Wohnbau in Zentrumslage und den Hauptverkehrsachsen evaluiert werden, inwieweit dies mit den bestehenden Infrastrukturen wie, Kanal- Wasser-, Regenwasserleitungen sowie die öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Horte, verträglich ist.

Eine Evaluierung des bestehenden Bauland Betriebsgebietes soll ebenfalls durchgeführt werden, um Betriebsansiedlungen zu erleichtern und der Bevölkerung auch Arbeitsplätze in der eigenen Stadt zu ermöglichen. Diesbezüglich liegt ein Ansuchen der Gemeinde Gablitz vor, in welches vom Bürgermeister der Gemeinde Gablitz angeregt wird, gemeinsam ein grenzübergreifendes Entwicklungskonzept zu erstellen.

Für die durch die ÖBB angekündigte Auflösung eines Teiles des Bahnhofes Unter Purkersdorf soll über die weitere Nutzung und Widmung beraten werden.

Aus den oben genannten Gründen werden die nachstehenden Verordnungen zu einer Bausperre über das Gemeindegebiet von Purkersdorf beschlossen.

a) Bausperre Flächenwidmungsplan:

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2019, unter Pkt. , folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. wird für das Gemeindegebiet von Purkersdorf wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes eine **Bausperre erlassen.**

§ 2 Zielsetzungen

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Ziel der Überarbeitung ist eine standortadäquate Dichte- und Nutzungsfestlegung in Abstimmung mit dem Bestand und infrastrukturellen Gegebenheiten unter Bedacht auf erforderliche zukünftige Erschließung.

Geplant sind neben verdichteter Bebauung, unter Berücksichtigung der bestehenden sowie möglichen Infrastruktur im Zentrumsbereich sowie entlang der Hauptverkehrsachsen, ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept zur Ansiedlung von Betrieben und Erhaltung

von Arbeitsplätzen mit der Marktgemeinde Gablitz betreffend Grundstücke im Bauland Betriebsgebiet längs der Linzer Straße B1 sowie die Ausarbeitung einer möglichen Bebauung des zukünftig freiwerdenden Areals des Bahnhofsgeländes Unter Purkersdorf der ÖBB.

Für eine geordnete zukünftige Entwicklung des Baulandes im Gemeindegebiet von Purkersdorf wird zudem im Siedlungsbereich die Erhaltung und Sicherung des Charakters eines Ein- und Zweifamilienhausgebietes durch Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten angestrebt.

§ 3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist eine Sicherung der oben angeführten Ziele durch eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Auf Basis von Lage, Gegebenheiten und Erschließungsmöglichkeiten sollen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Bereiche definiert werden, in denen

- verdichtete Bauformen sowie Betriebsansiedlungen ermöglicht und
- Einschränkungen der Anzahl der Wohneinheiten in Gebieten (Siedlungen) festgelegt werden, wo eine verdichtete Bauform dem Charakter des umliegenden Baulandes widerspricht.

§ 4 Geltungsbereich

Betroffen von der Bausperre im gesamten Gemeindegebiet von Purkersdorf sind zur Wahrung des örtlichen und strukturellen Charakters, Grundstücke, für welche

1. die Widmung Bauland Betriebsgebiet,
2. Bauland Kerngebiet und Bauland Wohngebiet verordnet sind sowie
3. das Areal der zukünftig freiwerden Flächen im Bereich Bahnhof Unter Purkersdorf.

Während der Geltungsdauer der Bausperre ist **für bestehende Grundstücke** in der Widmungsart **Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet** die Errichtung von **Ein- und Zweifamilienhäusern zulässig**.

§ 5 Geltungsdauer

Die Bausperre tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre gilt nicht für jene baubehördliche Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig sind.

Die Bausperre tritt gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal um 1 Jahr verlängert werden.

Purkersdorf, am

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bausperre – Bebauungsplan:

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2019, unter Pkt. , folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet von Purkersdorf wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften eine **Bausperre erlassen.**

§ 2 Zielsetzungen

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften.

Ziel der Überarbeitung ist eine standortadäquate Festlegung der Bebauungsdichte, -höhe und -weise in Abstimmung mit dem Bestand und den infrastrukturellen Gegebenheiten.

Geplant sind eine verdichtete Bebauung, unter Berücksichtigung der bestehenden sowie möglichen Infrastruktur, im Zentrumsbereich und entlang der Hauptverkehrsachsen.

Für eine geordnete zukünftige Entwicklung des Bauland Wohngebietes wird zudem im Siedlungsbereich die Erhaltung und Sicherung des Charakters eines Ein- und Zweifamilienhausgebietes durch Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten und Erhöhung der Mindestgrundstücksgrößen bei Grundteilungen angestrebt.

Ziel ist es bei Grundteilungen oder Zusammenlegungen für neu geschaffene Grundstücke eine Mindestgröße von 750m² zu erreichen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist eine Sicherung der oben angeführten Ziele durch Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes und der örtlichen Bebauungsvorschriften (textlich sowie planlich).

Insbesondere ist die Änderung von Bebauungsdichten, Bebauungshöhen und Bebauungsweisen sowie der Mindestgröße von Bauplätzen und den Sonderbauklassen geplant.

Auf Basis von Lage, Gegebenheiten und Erschließungsmöglichkeiten sollen im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans Bereiche definiert werden, in denen verdichtete Bauformen ermöglicht werden bzw. Gebiete festgelegt werden, wo eine verdichtete Bauform nicht möglich ist. Hierbei ist auch auf Mindestgrundstücksgrößen Bedacht zu nehmen.

Für eine maßvolle und zweckmäßige Festlegung der Bauplatzgröße ist eine Evaluierung notwendig.

§ 4 Geltungsbereich

Betroffen von der Bausperre im gesamten Gemeindegebiet von Purkersdorf sind zur Wahrung des örtlichen und strukturellen Charakters, Grundstücke, für welche

1. die Widmung Bauland Betriebsgebiet,
2. Bauland Kerngebiet sowie
3. für Grundstücke, welche als Bauland Wohngebiet verordnet sind und eine Grundstücksgröße von über 500m² aufweisen, sofern nicht die Errichtung eines Ein- und Zweifamilienhauses geplant ist.

Während der Geltungsdauer der Bausperre ist **für bestehende Grundstücke** in der Widmungsart **Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet** die Errichtung von **Ein- und Zweifamilienhäusern zulässig**.

Ebenfalls zulässig ist die Auflösung von Punktparzellen im Zuge einer Grundstücksvereinigung gemäß § 10 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.

§ 5 Geltungsdauer

Die Bausperre tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre gilt nicht für jene baubehördliche Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig sind.

Die Bausperre tritt gemäß §35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal um 1 Jahr verlängert werden.

Purkersdorf, am

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:“

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Baum, Kirnberger, Angerer, Steinbichler

Abänderung: alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen gelten als AntragstellerInnen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0749 Änderungen örtliches Raumordnungsprogramm: Zielsetzungen und Beratungen, Ausschreibungen und Vergabe der Planungsarbeiten gemeinsam mit Punkt GR0762

GR Röhrich verlässt die Sitzung.

**Antragsteller: alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
(WEINZIGER STR Vizebürgermeister Viktor und Fraktionen SPÖ,
ÖVP, Neos, LIB&G und CIPAK GR)**

Auf Grund der Verordnung der Bausperre sind folgende weitere Schritte notwendig:
Für die geplanten Änderungen bzw. Überarbeitungen sind dem Planer entsprechende Ziele seitens des Gemeinderates vorzugeben. Aus diesem Grund wird jede im Gemeinderat vertretene Partei ersucht, bis Anfang September 2019 ein Arbeitspapier zu erarbeiten, worin die politischen Schwerpunkte der Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Bebauungsplan vorgeschlagen werden. Es sollen nur Zielvorstellungen definiert werden und keine konkreten Einzelmaßnahmen, damit die beauftragten Planer entsprechende Konzepte entwickeln können.

Die Vorschläge werden zusammengefasst und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung als Zielvorgaben zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Basis dieser Zielvorstellungen soll ein noch zu beauftragender Raumplaner mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betraut werden.

Zusätzlich soll eine Expertenkommission eingesetzt werden, die in beratender Funktion ihr Fachwissen und Ortskenntnis in diesen Prozess miteinfließen lassen sollen.

Die Kommission soll sich aus 5 vom Gemeinderat zu beschließenden Personen mit Fachkenntnissen, sowie aus jeweils 2 entsandten Personen der im Gemeinderat vertretenen Parteien, zusammensetzen.

Die Ergebnisse aus diesem Prozess sollen planlich dargestellt werden (und im Vorfeld bereits grobrechtlich mit dem Land NÖ abgestimmt sein) und in eigenen Bürgerbeteiligungsabenden der Bevölkerung zur Diskussion vorgestellt werden. Diese Veranstaltungen sind durch das beauftragte Planungsbüro und externen Moderatoren zu begleiten. In diesen Bürgerbeteiligungsabenden sollen Anregungen, Änderungsvorschläge aufgenommen und diskutiert werden. Die Ergebnisse nach den Bürgerbeteiligungsabenden sind nochmals gesammelt zu präsentieren.

Für die Erstellung von Konzepten, die Bearbeitung von Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan samt Bauvorschriften, die Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Amt der NÖ Landesregierung, die Erstellung der Planunterlagen und zur Verfügungsstellung der elektronischen Dateien soll ein befugtes Raumplanungsbüro beauftragt werden.

Dazu werden aus der im Land NÖ aufliegenden Auflistung von Raumordnungsplaner verschiedene Büros, welche bereits Städte in unserer Größe und Struktur bearbeitet haben, zur Angebotslegung eingeladen werden. Die Beauftragung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

ANTRAG

Die im Sachverhalt näher beschriebenen Vorgangsweisen für das Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Bebauungsplans wird zugestimmt und sollen umgesetzt werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Cipak, Steinbichler, Maringer, Angerer, Liehr, Baum

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0750 Schöffelgasse – Straßensanierung, Pummergasse – Bankettsanierung

STR Wolkerstorfer verlässt die Sitzung

Antragsteller: WEINZIGER STR Vizebürgermeister Viktor

Sachverhalt:

Der Fahrbahnbelag in der Schöffelgasse, ab der Kaiser Josef-Straße bis ca. 20 m vor der Fußgängerunterführung, ist in einem sehr schlechten Zustand. Ebenso das Bankett in der Schöffelgasse und Pummergasse. Die Sanierungen sind unbedingt erforderlich, da es sich bei der Schöffelgasse und der Pummergasse um die Hauptzubringerstraßen zu der Volksschule, Mittelschule und dem Hort handelt. Da die öffentlichen Busse täglich bzw. an Schultagen die beiden Straßen befahren, ist die Sanierung nur in den Ferien möglich.

Von der Firma Pittel + Brausewetter GmbH. wurde ein Kostenvoranschlag vom 12.06.2019 in der Höhe von € 61.384,49 inkl. MWST vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der dringend notwendigen Sanierung der Fahrbahn und des Straßenbankettes in der Schöffelgasse, beginnend ab der Kaiser Josef-Straße bis ca. 20 m vor der Fußgängerunterführung der ÖBB sowie des Straßenbankettes in der Pummergasse, ab der Schöffelgasse bis zur Schwarzhubergasse sowie der Vergabe der Arbeiten an die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH. entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 12.06.2019 in der Höhe von € 61.384,49 inkl. MWST, zu.

Kosten:	€ 61.384,49 inkl. MWST
Bedeckung:	5/612000-002300
Kreditrest:	€ 27.997,08

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0751 Rudolfswarte – Bericht

STR Wolkerstorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Berichterstatter: WEINZIGER STR Vizebürgermeister Viktor

Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes sowie Ausschreibung und Überwachung für die Rudolfswarte wurden mehrere Angebote eingeholt. Das Büro PhysCon, Pressbaum wurde nach Anbotsprüfung beauftragt ein Sanierungskonzept für die Erhaltung und Benutzbarkeit der Rudolfswarte zu erstellen. Ziel soll es sein die Funktion der Warte so weit zu ertüchtigen, dass die Benutzbarkeit wieder gewährleistet ist. Auf Grund der starken Niederschläge im Monat Mai konnte die Überprüfung der Tragkonstruktion leider nicht nach Terminplan erfolgen.

Nunmehr wurde die Warte untersucht und folgendes festgestellt:

Die Stufen, insbesondere die Wangen müssen saniert, vereinzelt die Gelände überarbeitet und, der Belag der Aussichtsplattform großflächig getauscht werden.

Die statische Tragkonstruktion des Turmes weist auf der linken Seite des Stiegenaufganges einen massiven Schaden auf, in diesem Bereich muss die Stütze komplett erneuert werden.

Von Seiten der Firma PhysCon wird ein abschließender Bericht noch vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig



SANIERUNGSKONZEPT

AUSSICHTSWARTE RUDOLFSHÖHE



Datum: 13.06.2019
GZ: 19-031
Dok.Nr.: 19-031_Sanierungskonzept_190613
Seiten: 32 A4 + 10 A3

PhysCon Ziviltechniker GmbH
Ludwig Kaiser-Straße 2
3021 Pressbaum

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Grundlagen.....	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. Grundlagen.....	3
1.3. Allgemeines.....	3
2. Mängel / Schäden.....	4
2.1. Schadensbildaufnahme vom Lokalaugenschein am 08.05.2019, 04.06.2019, 05.06.2019.....	4
3. Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen.....	5
3.1. Allgemeines.....	5
3.2. Erforderliche Maßnahmen konstruktiver Holzbau.....	5
3.3. Zusätzliche Ertüchtigung Stahlzuglieder.....	7
4. Kostenschätzung.....	8
4.1. Allgemeines.....	8
4.2. Grobkostenschätzung.....	8
5. Zusammenfassung und Empfehlung.....	9
6. Anhänge.....	10
6.1. Fotodokumentation (Anhang A).....	10
6.2. Pläne und Skizzen (Anhang B).....	32

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat den Verfasser mit Schreiben vom 04. April 2019 mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Der Beauftragung liegt das Angebot des Verfassers vom 05. März 2019 zu Grunde.

1.2. Grundlagen

- Besprechung am 02.05.2019
Anwesende:
 - Herr BauDir. Ing. Nikolaj Hlavka
 - Herr VzBgm. Viktor Weininger
 - Herr DI Christoph Ostwalt (Verfasser)
- Lokalausweis am 08.05.2019
Anwesende:
 - Herr BauDir. Ing. Nikolaj Hlavka
 - Herr DI Christoph Ostwalt (Verfasser)
- Besichtigung am 04.06.2019
- Besichtigung am 05.06.2019
- durch den Auftraggeber übergebene Unterlagen:
 - Pläne des Objekts, verfasst von DI Leonhard Bieringer, aus dem Jahr 1977
 - Statische Berechnung des Objekts, verfasst von DI Leonhard Bieringer, aus dem Jahr 1977
 - Rechnung Fa. Handler Bau & Zimmerei vom 22.01.2013 betreffend Sanierungsarbeiten an der Warte
 - Gutachten, verfasst von DI Dieter Kath, aus dem Jahr 2013 zur Überprüfung der Standsicherheit
 - Gutachten, verfasst von DI Dieter Kath vom 13.08.2018 bezüglich Überprüfung der Standsicherheit der Warte

1.3. Allgemeines

Auf der Rudolphshöhe wurde im Jahre 1977 die zu befundende Aussichtswarte in Holzbauweise errichtet. Die Warte wurde in der Vergangenheit laufend auf Ihre Standsicherheit überprüft und entsprechende Ausbesserungen und Ertüchtigungsmaßnahmen gesetzt. Die letzte entsprechende Überprüfung wurde im Jahre 2018 durch Ziviltechniker DI Dieter Kath vorgenommen. In diesem Gutachten wird attestiert, dass die Warte aufgrund ihres exponierten Standortes bereits am Ende der Nutzungsdauer angelangt ist und abgetragen werden sollte. Optional wird eine Generalsanierung empfohlen. Eine Sperre der Warte wurde empfohlen und durch die Stadtgemeinde Purkersdorf entsprechend veranlasst. Zur Zeit ist die Warte für den öffentlichen Zugang gesperrt.

Auftrag und Umfang des gegenständlichen Sanierungskonzeptes ist die Erarbeitung bzw. die Erhebung der zur Erreichung eines verkehrssicheren Zustandes notwendigen Sanierungs- und/oder Ertüchtigungsmaßnahmen inklusiver einer entsprechenden Kostenschätzung. Zu diesem Zweck wurde die Warte durch den Verfasser mehrfach besichtigt und alle augenscheinlichen Schäden erfasst.

2. Mängel / Schäden

2.1. Schadensbildaufnahme vom Lokalaugenschein am 08.05.2019, 04.06.2019, 05.06.2019

Es wurden im Zuge der Lokalaugenscheine sämtliche augenscheinlichen Elemente des Objektes auf eine etwaige Beeinträchtigung ihrer Tragfähigkeit untersucht. Im Wesentlichen handelt es sich bei den angetroffenen Schäden um Vermorschungen sowohl der Stufen und Podestbeläge, der Geländerscheuchen- und -wehre, sowie auch vereinzelter Elemente der primären Tragkonstruktion bestehend aus Stielen, Riegeln und Diagonalen.

Darüber hinaus wurde an mehreren Stellen ein Befall von Schädlingen angetroffen.

Die in der Vergangenheit bereits getroffenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Warte durch Beilegen von Holzprofilen, Aufdoppeln von Querschnitten, sowie zusätzlicher Verschraubungen weisen teilweise ebenfalls bereits mehr oder weniger starke Spuren von Witterungseinwirkungen auf.

Da die Untersuchungen zerstörungsfrei und augenscheinlich erfolgten, ist es wahrscheinlich, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten durch das Freilegen beispielsweise der Belagspfosten weitere Schäden an den darunter liegenden Trägern zum Vorschein kommen. Aus diesem Grund werden abschließend in der übersichtlichen Darstellung der zu sanierenden bzw. auszutauschenden Querschnitte und der Kostenschätzung entsprechende Positionen für möglicherweise zu erwartende beschädigte Träger, der Sicherheit halber aufgenommen.

Neben der oben genannten schadhaften Pfostenbelag auf Stufen und Podesten sind vor allem die Füße der Stiele im Nahbereich der Fundamente bereits stark vermorscht und müssen diese zum Teil zur Gänze erneuert werden.

In den im Anhang befindlichen grafischen Darstellungen wurden zuerst die Stiegenbeläge, Podeste und Geländer im Grundriss von unten nach oben befundet und entsprechend ihrer Beschädigung markiert.

Daran anschließend finden sich die Darstellungen bzw. Markierungen der schadhaften Primärkonstruktion, sprich Stiele, Riegel und Diagonalen sowie Träger, sowie zusätzliche Ertüchtigung.

3. Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen

3.1. Allgemeines

Seitens des Verfassers wurde die gesamte Aussichtswarte für das gegenständliche Instandsetzungskonzept beurteilt. Der Umfang der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen basiert auf den Erkenntnissen der Lokalaugenscheine und werden diese nach nachfolgenden Gesichtspunkten gegliedert:

- Sanierung der sekundären Tragstruktur (Pfostenbeläge der Stiegen, Stiegenwangen, Auflager, Geländer, Podestbeläge, Dach)
- Sanierung der primären Tragstruktur (Stiele, Riegel und Diagonalen sowie Träger)
- Erhöhung der Gesamtstabilität

3.2. Erforderliche Maßnahmen konstruktiver Holzbau

Beginnend von unten nach oben sind folgende Bauteile zu ersetzen bzw. zu ergänzen:

STÜCKLISTE:

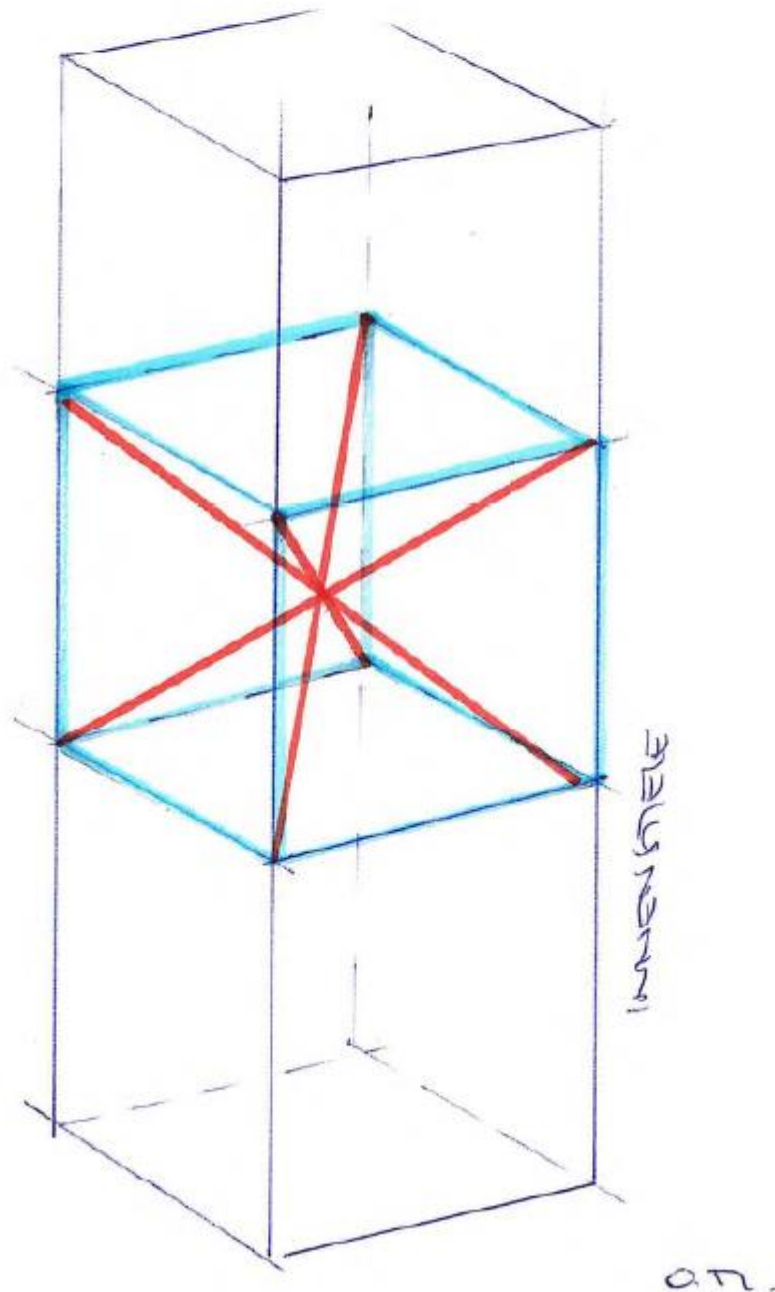
SCHADENSAUFNAHME VOM 04.06.2019

Pos.	Querschnitt	Länge	Voranmerkung	Stück	Art	Bezeichnung	Foto Nr.	m3	
1	0,20	0,65	1	Komplette Treppe H=0,00-2,80	13	Austausch	Stufen	1-12	0,130
2	0,05	0,40	4	Komplette Treppe H=0,00-2,80	2	Austausch	Wagen	1-12	0,160
3	0,13	0,30	4,30	Nord, Treppe Außen H=2,80-5,60	1	Befestigen	Hardlauf	13	0,056
4	0,13	0,30	4,30	Süd, Treppe Außen H=5,60-8,40	1	Austausch	Hardlauf	14	0,056
5	0,13	0,30	4,30	Süd, Treppe Außen H=8,40-11,20	1	Austausch	Hardlauf	15	0,056
6	0,13	0,30	4,30	Nord, Treppe Außen H=11,20-14,00	1	Austausch	Hardlauf	16	0,056
7	0,13	0,30	4,30	Süd, Treppe Außen H=14,00-16,80	1	Austausch	Hardlauf	17	0,056
8	0,11	0,62	1,20	Nord, Treppe Außen/Innen H=2,80-5,60	16	Austausch	Geländer Steher	18-20	0,042
9	0,20	0,64	1,00	Nord, Treppe Außen H=2,80-5,60	1	Austausch	Stufe	21	0,012
10	0,06	0,16	0,40	Nord, Treppe Außen H=2,80-5,60	3	Austausch	Stufenaufleger	13	0,011
11	0,20	0,65	1,26	Nord, Zwischenpodest H=6,70	1	Austausch	Hardlauf	22	0,013
12	0,20	0,65	1,84	West, Zwischenpodest 2,80	6	Austausch	Bodenbelag	23	0,110
13	0,20	0,65	1,84	Ost, Zwischenpodest 5,00	6	Austausch	Bodenbelag	24	0,110
14	0,05	0,15	4,00	Süd, Treppe Außen/Innen H=5,60-8,40	6	Austausch	Stufenaufleger	25,26	0,218
15	0,11	0,62	1,20	Süd, Treppe Außen/Innen H=5,60-8,40	19	Austausch	Geländer Steher	27-31	0,050
16	0,20	0,65	1,84	Ost, Zwischenpodest H=8,40	6	Austausch	Bodenbelag	34	0,110
17	0,20	0,64	1,00	Süd, Treppe H=8,40-11,20	5	Austausch	Stufe	25,26,32	0,060
18	0,30	0,64	1,00	Nord, Treppe H=8,40-11,20	1	Befestigen	Stufe	33	0,012
19	0,05	0,15	0,40	Nord, Treppe Außen H=8,40-11,20	6	Austausch	Stufenaufleger	34-37	0,022
20	0,11	0,62	1,20	Nord, Treppe Außen/Innen H=8,40-11,20	13	Austausch	Geländer Steher	38-41	0,034
21	0,20	0,65	1,84	West, Zwischenpodest H=11,20	6	Austausch	Bodenbelag	23	0,110
22	0,05	0,15	0,40	Süd, Treppe Außen/Innen H=11,20-14,00	7	Austausch	Stufenaufleger	46-48	0,025
23	0,20	0,64	1,00	Süd, Treppe H=11,20-14,00	2	Austausch	Stufe	53	0,024
24	0,11	0,62	1,20	Süd, Treppe Außen/Innen H=11,20-14,00	12	Austausch	Geländer Steher	49-52	0,032
25	0,20	0,65	1,84	Ost, Zwischenpodest H=14,00	6	Austausch	Bodenbelag	24	0,110
26	0,05	0,15	0,40	Nord, Treppe Außen/Innen H=14,00-16,80	6	Austausch	Stufenaufleger	53-57	0,022
27	0,20	0,64	1,00	Nord, Treppe H=14,00-16,80	6	Austausch	Stufe	58-60	0,072
28	0,11	0,62	1,20	Nord, Treppe Außen/Innen H=14,00-16,80	13	Austausch	Geländer Steher	61-64	0,034
29	0,20	0,65	1,84	West, Zwischenpodest H=16,80	6	Austausch	Bodenbelag	23	0,110
30	0,20	0,64	1,00	Süd, Treppe H=16,80-19,60	8	Austausch	Stufe	74,72-75	0,096
31	0,05	0,15	0,40	Süd, Treppe Innen H=16,80-19,60	2	Austausch	Stufenaufleger	72,73	0,007
32	0,11	0,62	1,20	Süd, Treppe Außen/Innen H=16,80-19,60	17	Austausch	Geländer Steher	76-79	0,044
33	0,20	0,65	1,84	Ost, Zwischenpodest H=19,60	6	Austausch	Bodenbelag	24	0,110
34	0,20	0,64	1,00	Nord, Treppe H=19,60-22,40	4	Austausch	Stufe	90-92	0,048
35	0,05	0,15	0,40	Nord, Treppe Außen/Innen H=19,60-22,40	15	Austausch	Stufenaufleger	76-82	0,054
36	0,11	0,62	1,20	Nord, Treppe Außen/Innen H=19,60-22,40	17	Austausch	Geländer Steher	83-86	0,045
37	0,20	0,65	1,84	West, Zwischenpodest H=22,40	6	Austausch	Bodenbelag	24	0,110
38	0,20	0,64	1,00	Süd, Treppe H=22,40-25,20	2	Austausch	Stufe	117,98	0,024
39	0,05	0,15	0,40	Süd, Treppe Außen/Innen H=22,40-25,20	12	Austausch	Stufenaufleger	93-96	0,043
40	0,11	0,62	1,20	Süd, Treppe Außen/Innen H=22,40-25,20	12	Austausch	Geländer Steher	99-103	0,033
41	0,20	0,65	1,33	Plattform H=22,20	30	Austausch	Bodenbelag	104-106	0,191
42	0,16	0,28	6,30	West, Links H=11,20	1	Austausch	Podest Träger	107	0,291
43	0,16	0,28	6,30	West, Links H=16,80	1	Austausch	Podest Träger	108	0,291
44	0,16	0,28	6,30	West, Mitte H=18,60	1	Austausch	Querbalken	15	0,305
45	0,16	0,28	6,30	West, Mitte H=22,40	1	Austausch	Querbalken	25	0,305
46	0,06	0,30	6,30	Süd, Links H=11,20	4	Austausch	Stützenstoss	109	0,024
47	0,16	0,28	6,30	Süd, Mitte H=8,40	1	Austausch	Querbalken	110,111	0,305
48	0,16	0,28	6,30	Süd, Mitte H=16,80	1	Austausch	Treppenaufleger	111	0,291
49	0,16	0,28	6,30	Süd, Links H=22,40	1	Austausch	Podest Träger	113	0,291
50	0,16	0,28	6,30	Süd, Rechts H=16,80	1	Austausch	Stufenaufleger	114	0,291
51	0,16	0,28	6,30	Ost, Rechts H=16,80	2	Austausch	Podestträger	115	0,582
52	0,12	0,28	8,20	Ost, Mitte H=19,60-22,40	1	Austausch	Querbalken	116	0,276
53	0,20	0,65	1,00	Nord, Mitte H=13,40	2	Austausch	Kerstück Zwischen Querbalken	117	0,300
54	0,20	0,65	8,20	Nord, Mitte H=13,40	2	Austausch	Kerstück Zwischen Querbalken	118	2,960
55	0,16	0,28	5,00	West, Mitte links bei Tür	1	Austausch	Balken	119	0,224
56	0,20	0,65	1,20	Plattform ges. Geländer	120	Austausch	Hardlauf	17	1,200
57	0,20	0,20	5,60	Süd/West	1	Austausch	Stiel / Stütze Innen bei Halle	1	0,224
Zusätzliche Errichtungen (neu)									
58	0,16	0,28	4,80	Plattform Träger	5				1,030
59	0,16	0,28	6,30	Plattform Träger	5				1,056
61	0,20	0,30	5,60	Stiel / Stütze Innen bei Halle	1				0,224
62	0,20	0,65	4,00	Fliesen	35				0,600
63	0,13	0,30	3,90	Hardlauf	5				0,323
64	0,11	0,62	1,20	Geländer Steher	20				0,053
									11,666

3.3. Zusätzliche Ertüchtigung Stahlzugglieder

Um die Gesamtstabilität der Konstruktion zu erhöhen und die Schwingungsanfälligkeit zu reduzieren wird empfohlen im inneren „Kern“ des Turmes mittels Stahlzugbändern (S235, verzinkt, DN14mm) raumdiagonale Versteifungen anzubringen.

Prinzipdarstellung:



4. Kostenschätzung

4.1. Allgemeines

Die Kostenschätzung wurde auf Basis von Erfahrungspreisen, sowie den bisher vorliegenden Rechnungen angenommen, bzw. hochgerechnet. Sämtliche Preise sind in

Euro und exklusive Umsatzsteuer angegeben.

Die Leistungsansätze beinhalten beide Kostenanteile (Lohn und Sonstiges). Sämtliche angegebenen Preise sind NETTO-Preise bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$.

4.2. Grobkostenschätzung

POSITION	LEISTUNG	€ / EH	EH		€
0	Baustelle einrichten				5.200,00
0.1	Einrichten	2.500,00	1	PA	2.500,00
0.2	Stromversorgung/Aggregat	120,00	10	KT	1.200,00
0.3	Transport, Geländefahrzeug	1,00	500,00	km	500,00
0.4	Räumen und Reinigung	1.000,00	1	PA	1.000,00
1	Instandsetzungsarbeiten Stahlbeton				2.000,00
1.01	Instandsetzung Fundamente	500,00	4	Stk	2.000,00
2	Konstruktiver Holzbau				34.900,00
2.01	Facharbeiter (4 Mann 3 Wochen)	55,00	480,00	h	26.400,00
2.02	Profilholz Lärche	500,00	15,00	m ³	7.500,00
2.03	Befestigungsmaaterial	1.000,00	1,00	PA	1.000,00
3	Instandsetzungsarbeiten Hütte/Dächer				1.000,00
3.01	Übergehen Hütte und Dächer	1.000,00	1	PA	1.000,00
4	Ertüchtigung Bandstahlauskreuzungen				7.140,00
4.01	Facharbeiter (2 Mann 3 Tage)	55,00	48,00	h	2.640,00
4.02	Stahlzugglieder verzinkt St37, d=14mm	25,00	160,00	m	4.000,00
4.03	Befestigungsmaterial	500,00	1,00	PA	500,00
SUMME	Pos. 0 bis 4			rd.	50.000,00

5. Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend lässt sich bestätigen, dass die Warte aufgrund ihres Lebensalters und der Witterung ausgesetzten Lage ihre Nutzungsdauer annähernd erreicht hat.

Die in diesem Konzept dargestellten Sofortmaßnahmen sind zur Erreichung der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich. Ohne die vollumfängliche Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Sperre der Warte aufrecht zu halten bzw. die Warte abzutragen.

Die bereits vor Ort angebrachte Hinweistafel zur Beschränkung der gleichzeitig auf der Warte zulässigen Personenanzahl ist zusätzlich am Fuß der Warte vor dem ersten Stiegenlauf mittels einer fix montierten Tafel deutlich sichtbar (und entsprechend eindeutig!) anzubringen. Möglicherweise kann mittels mechanischem Drehkreuz, Videokameradummy o.Ä. eine wirksame Zugangsbeschränkung erreicht werden.

Es wird erforderlich sein auch nach der Sanierung die Warte in regelmäßigen (unterjährig) Intervallen von fachkundigem Personal untersuchen zu lassen und den Zustand zu kontrollieren.

Antragsteller: WEINZIGER STR Vizebürgermeister Viktor

Sachverhalt:

Die Räumlichkeiten des Bauhofes entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sind in Bezug auf die Sanitäranlagen, Umkleide- und Aufenthaltsräume zu sanieren. Da ein Umbau bei laufendem Betrieb nicht möglich ist, sollen die Mannschaftsräume und Sanitäranlagen in Container bereitgestellt werden. Die Containeranlage soll aus sieben Bürocontainern und zwei Sanitärcontainer bestehen. Desweiterer ist ein Lagercontainer miteinzuplanen. Es wurden folgende drei namhafte Containerhersteller zur Angebotslegung eingeladen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Fa. CHV Container Handels-und VermietungsgesmbH. ,
Anbot 25.04.2019, <u>keine Außenstiege</u> angeboten | € 76.445,28 |
| 2. Fa. CONTAINEX Handelsgesellschaft , Anbot vom 23.04.2019,
<u>ohne Damen-Sanitärcontainer und Raumklimaanlage</u> , mit Außenstiege: | € 75.900,00 |
| 3. Mobilbox Austria GmbH. Anbot vom 29.04.2019,
mit Damen-Sanitärcontainer, Raumklima und Außenstiege
alle Preise inkl. MWST | € 73.230,00 |

Nach Prüfung der Angebote wurde die Firma Mobilbox als geeignet und als Bestbieter ausgewählt.

Bei der Auswahl des Anbieters wurde der Schwerpunkt einerseits auf umweltrelevante Eigenschaften und Funktionalität gesetzt. Anzuführen ist, dass die Anlage auf stromsparende LED Technik ausgelegt, entsprechende Isolierung vorgesehen und die Möglichkeit der Benutzung durch weibliche Mitarbeiterinnen gewährleistet ist.

Im Gesamtpreis inkludiert sind die Anlieferung, die Versetzung mittels Kran und die Verschraubung der Container.

Die Gesamtkosten der Containeranlage der Firma Mobilbox Austria GmbH. betragen € 73.230,00 inkl. MWST. Zusätzlich wurde ein Skonto in der Höhe von 3 % innerhalb 14 Tage ausverhandelt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf einer Containeranlage im Umfang von sieben Bürocontainern und zwei Sanitärcontainer (samt Klimaanlage und Außenstiege) wie von der Firma Mobilbox Austria GmbH. angeboten, zu einem Ankaufspreis von € 73.230,00 inkl. MWST zu.

Auf Grund der betrieblichen Nutzung eines Sanitärcontainers und eines Lagercontainers durch Mitarbeiter des Kanal- und Wasserversorgungsbetriebes sind diese Container vorsteuerabzugsberechtigt. Die genauen Beträge werden nach Abschluss der Arbeiten in einer gesonderten Rechnung festgehalten und verringern sich sodann die Anschaffungskosten anteilmäßig um die Mehrwertsteuer.

Kosten:	€ 73.230 inkl. MWST, abzüglich 3 % Skonto.
Bedeckung:	5/820000-040005
Kreditrest:	€ - 23.178,49 (NTVA)

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: BOLLAUF STR Susanne

1) Sonnenfahrt

Bedingt durch den festgelegten Zeitpunkt des Seniorenausfluges am 26.9.2019 und der am darauffolgenden Wochenende stattfindenden Nationalratswahl und andererseits der Bekanntgabe der Pensionistenverbände über den bereits im Frühsommer stattgefundenen gemeinsamen Ausflug zur Landesausstellung ist eine Umorganisation des Ausfluges notwendig geworden.

Die Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Verwaltung werden am Ausflug nicht teilnehmen können, da kurz vor dem Wahltag eine vermehrte Ausgabe von Wahlkarten zu erwarten ist.

Ein Antrag über die Beschlussfassung der Durchführung eines alternativen Ausflugszieles wird im nächsten Stadtrat mit folgendem Programm eingebracht.

Besichtigung Stift Melk mit Führung:

Termine für 7 Führungen:

11.20 Uhr 3 Führungen, 11.35 Uhr 2 Führungen, 11.50 Uhr 2 Führungen

Dauer der Führungen ca. 1 Stunde

Kosten pro Person € 14,00

Spätes Mittagessen beim Schnitzelwirt in Hürm

Hauptspeisen:

Wiener Schnitzel mit Kartoffelsalat/Hühnerfilet gegrillt mit Pommes/

Gebackene Champignons mit Sauce Tartar

Dessert

Topfenstrudel mit Schlag

Getränke: 1/8 Wein, 1/4 Spritzer, 0,3 Bier, 1/4 antialkoholische Getränk

Gesamtpreis EUR 20,00 pro Person

Konzept für 300 Teilnehmer

Fahrt nach Melk Dauer ca 1 Stunde reine Fahrzeit

Fahrt von Melk nach Hürm Dauer ca 20 Minuten reine Fahrzeit

Fahrt von Hürm nach Purkersdorf ca 1 Stunde reine Fahrzeit

Organisation:

Einstiegstellen bleiben wie vereinbart

Ein- und Ausstiegsstellen

Bushaltestelle Sanatorium (bei Firma Kilian) 09:00 Bus 1

Bahnhof Unter-Purkersdorf, Bahnhofstraße 09:15 Bus 1 11.00 Uhr Melk

Gemeindewohnhausanlage Tullnerbachstraße 81 09:30 Bus 2 11.00 Uhr Melk

Postsiedlung 09:15 Bus 2

GH Staubmann 09:00 Bus 2

Baunzen 09:00 Bus 3

Deutschwaldstraße Kapelle 09:15 Bus 3 11.00 Uhr Melk

Purkersdorf Kirche (oder Spar?) 09:15 Bus 4 10:45 Uhr Melk

Hofer 09:15 Bus 5 10.45 Uhr Melk

Park & Ride Parkplatz 09:30 Bus 6/Bus 7 11.00 Uhr Melk

Abfahrt nach Führungen in Melk um 13.30 Uhr gemeinsam

Ankunft in Hürm bis 14.00 Uhr - Mittagessen 14.00 Uhr

Begrüßung und Rede zwischen Essen und Kaffee

Abfahrt in Hürm 16.00 Uhr – Rückfahrt ca 1 Stunde – Rückkehr nach Purkersdorf 17.00 Uhr

Fahrtkosten 7 Busse (Rostek) pro Bus € 700,00	€ 4.900,00
Ausstellung Stift Melk	
Gesamtkosten Eintritt + Führung 350 Personen á € 14,00	+ € 4.900,00
Mittagessen Schnitzelwirt	
2 gängiges Menü inkl. 1 Getränk € 20,00 pro Person	+ € 7.000,00
Anmeldegebühr für 300 Personen á € 15,00	-- € 4.500,00
Summe	€ 12.300,00

2) Kinderspielplätze

Die öffentlichen Spielplätze der Stadtgemeinde Purkersdorf wurden am 14.3.2019 vom Sicherheitsbeauftragten der Stadtgemeinde Purkersdorf, Ing. Gerhard Gersthofer, der jährlichen Prüfung unterzogen.

Diverse kleine Beanstandungen können im Wege der Mitarbeiter des Bauhofes saniert werden. Es gab keine größeren Beanstandungen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 26

Enthalten: 1 (Angerer)

GR0754 Bericht aus dem Ressort – Wirtschaft-Fremdenverkehr-Vereine

GR Trenker nimmt wieder an der Sitzung teil.

Berichterstatter: WOLKERSTORFER STR Harald

Bauernmarkt – Änderung der Öffnungszeiten

Seit dem 07.06.2019 gibt es geänderte Öffnungszeiten für den Bauernmarkt. Statt wie bisher von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet zu haben, gibt es nun eine Kernöffnungszeit von 10:00 bis 17:00 Uhr. In dieser Zeit besteht prinzipiell Anwesenheitspflicht, sollte allerdings ein Marktstandbetreiber seine gesamten Waren verkauft haben, so braucht dieser nicht mit der Abreise bis zum Ende der Kernöffnungszeiten warten. Die Marktstandbetreiber können am Freitag auch vor und nach dieser Kernöffnungszeit ihre Waren anbieten.

Adventmarkt 2019

Der heurige Adventmarkt findet von 22.11. bis 22.12.2019 statt. Am 22.11.2019 findet wie gewohnt die Eröffnung des Eislaufplatzes und des Adventmarktes mit der Illuminierung des Hauptplatzchristbaums statt.

Der Eislaufplatz wird bis 09.02.2020 täglich von 10:00 – 20:00 Uhr geöffnet sein.

Der Stadtrat hat für die Werbung, die Christbäume, die Beschallung und Kinderdisco, die Bühne, die Eröffnung, die Künstler, die AKM-Abgaben, das öffentliche WC, etc. des Adventmarktes 2019 ein Budget in der Höhe von € 40.000,00 inkl. MwSt. genehmigt.

Kleinregionales Frühlingsfest „Frühlingserwachen“

2020 soll zum ersten Mal das kleinregionale Frühlingsfest „Frühlingserwachen“ abgehalten werden. Zielsetzung dieser Veranstaltung mit Messecharakter ist es, den vielen Gastronomiebetrieben und Nahrungsmittelproduzenten (ab Hof-Verkäufer) der Region eine Bühne zu geben und wirtschaftlich-touristische Impulse zu setzen. Außerdem ist das Projekt ein Beitrag zum Themenschwerpunkt „Identität und Marketing“ der fünf Kleinregionsgemeinden. Die Kosten des Projektes werden mit € 1.000 pro Gemeinde für das Jahr 2020 angegeben. Die Gesamtkosten werden auf ca. €12.000 geschätzt. Die bestehende Projektgruppe aus VertreterInnen der fünf Gemeinden ist für die weitere Ausarbeitung und Organisation zuständig. Begleitet wird das Projekt durch den Regionalberater Daniel Brüll. Der Stadtrat hat für die Abhaltung eines kleinregionalen Frühlingsfestes um wirtschaftliche und touristische Impulse zu setzen einen Kostenrahmen in der Höhe von € 1.000,00 beschlossen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Zu diesem Bericht sprachen:

Wolkerstorfer, Baum

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatlerin: KAUKAL STR Beatrix

Bericht LesePASS Vorschulkinder

An alle Kinder, die aus dem Kindergarten in die 1. Klasse Volksschule wechseln, soll als Würdigung der Schulreife und als kleiner Anreiz für das selbständige Lesen ein LesePASS der Bücherei Purkersdorf überreicht werden, mit welchem sie in der Bücherei bis zu 10 Bücher ausleihen können. Damit soll der Spaß am Lesen bei allen Kindern gefördert werden. Die Druckkosten für den LesePASS betragen € 59,00.

LESEPASS

1. Komm mit einem Erwachsenen in die Stadtbibliothek Purkersdorf und aktiviere Deinen LesePASS. Bist Du noch nicht eingeschrieben, ist die Registrierung für Dich und Deine Familie kostenlos.

2. Zehn Mal kannst Du nun gratis ein Buch ausborgen (maximal 2 Bücher pro Besuch). Die Titel werden in die Liste eingetragen und bei der Rückgabe erhältst Du einen Stempel!

3. Wenn Du im Laufe des Schuljahres 2019/2020 zehn Buchstempel gesammelt hast bekommst Du Deine Auszeichnung als ErstleserIn.

Ende der Aktion:

Viel Spaß beim Lesen wünschen Dir

Stefan Steinbichler & Beatrix Kaukal
Bürgermeister & Stadträtin für Bildung

LESEPASS

www.stadtbibliothekpurkersdorf.bvoe.at



DIESER LESEPASS GEHÖRT

Diese Bücher habe ich gelesen:

Titel	Stempel

Vorname/Nachname:



Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Daten werden ausschließlich für die Lesepassaktion verwendet!

Stadtbibliothek Purkersdorf

Ort Schwarzhubergasse 5 im Bildungszentrum
3002 Purkersdorf

Telefon 02231/63601-800

E-Mail stadtbibliothek@purkersdorf.at

Web www.stadtbibliothekpurkersdorf.bvoe.at

Öffnungszeiten: Di 14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Mi 08:30 Uhr – 14:30 Uhr
Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2019 die Überreichung des Lesepasses an die Vorschulkinder einstimmig beschlossen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: OPPITZ STR DI Albrecht

Anschaffung einer Outdoordusche für den Beachvolleyballplatz, Erneuerung der Ballfangnetze auf den Fußball-Trainingsfeldern auf der Sportanlage Speichberg

Seitens des Ausschusses wurde einstimmig empfohlen, die Anschaffung und Installation einer Outdoordusche neben dem hölzernen Geräteschuppen östlich der Tribüne umzusetzen. Diese kommt sowohl den Beachvolleyballern (kürzerer Weg bis zu einer Dusche), als auch dem Fußballverein zugute, da der Sand nicht bis in die Garderoben getragen wird. Über den Winter soll die Dusche komplett entleert werden und damit frostfest sein. Die Dusche wird mit Trinkwasser betrieben um gesundheitliche Risiken auszuschließen. Als Bestbieter stellte sich die Firma Die Wohnraum Sanierer + Installateure GmbH mit Angebot vom 05.07.2017 über € 4.110,42 (inkl. MwSt.) heraus. Die Beauftragung und Installation der Outdoordusche ist nach Errichtung der neuen Gerätehütte auf der Sportanlage Speichberg an deren Außenwand erfolgt.

Weiters hat der Ausschuss einstimmig empfohlen, die Ballfangnetze auf den Trainingsplätzen der Sportanlage Speichberg zu erneuern, da diese in einem sehr löchrigen Zustand sind. Es werden Netze mit einer Fläche von insgesamt 880m² benötigt. Der vorhandene Zaun ist selbst zu demontieren. Die Montage wird über den FCP erfolgen. Als Bestbieter stellte sich die Firma NWS Zaun- und Gartensysteme mit Angebot vom 20.03.2019 über € 5.700,00 (exkl. MwSt.) heraus. Die Kosten für beide Anschaffungen wurden im vergangenen Stadtrat Budgetwirksam für 2019 nochmals einstimmig beschlossen.

WUT 2.0 (Wienerwald-Ultra-Trail 2019) - Unterstützende Sachleistungen

Letztes Jahr hat der Wienerwald-Ultra-Trail (Veranstalter ist der Erholungssportverein der Nationalbank) erstmals erfolgreich in Purkersdorf stattgefunden. Trail-Running ist der aktuelle Trend im Ausdauersport. Eine vergleichbare Veranstaltung, mit der Raiffeisenbank Wienerwald als regionalen Hauptsponsor, hat es in Ostösterreich, vor den Toren Wiens mit Start und Ziel am Hauptplatz in Purkersdorf, noch nie gegeben. Für 2019 werden einige Änderungen vorgenommen und Verbesserungen umgesetzt. Die Veranstaltung soll international weiter etabliert werden. 2018 waren bei der Erstaustragung 20 Nationen am Start. Es wurden seitens des Veranstalters Kontakte mit dem Vorstand der „ATRA“ (Austrian Trail Running Association) geknüpft und es finden die österreichischen Meisterschaften im Endurance-Trail 2019 sowie die österreichischen Betriebssportmeisterschaften im Trail-Run statt. Darüber hinaus ist diese Veranstaltung auch Station des österreichischen Trail-Running-Cups 2019. Der Event wird von 13.9. bis 14.9.2019 ausgetragen und beworben. Selbstverständlich werden verschiedene Distanzen bei diesem Trail-Event angeboten. Auf Beschluss des Stadtrates soll die Stadtgemeinde Purkersdorf diese Veranstaltung als Partner mit Sachleistungen im Gegenwert von max. € 2.500,00 unterstützen.

Wir 5 - Kleinregion Beachcup 2019

Der Verbandsobmann des Vereines Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“, Ing. Michael W. Cech, hat mit Schreiben vom 02.05.2019 der Stadtgemeinde Purkersdorf mitgeteilt, dass auch heuer wieder Beachvolleyballturniere mit allen Mitgliedsgemeinden geplant sind. Es werden zwei Spieltage in Gablitz und je einer in Purkersdorf und Wolfsgraben sowie Tullnerbach stattfinden. Der Gemeindeanteil für Purkersdorf beläuft sich für die Organisation auf € 400,00. Die Übernahme dieser Kosten wurde in der 31. Sitzung des Stadtrates am 14.05.2019 einstimmig beschlossen.

Purkersdorf ist von 2019-2021 NÖ Jugend-Partnergemeinde PLUS

Purkersdorf hat sich für den Zeitraum 2019-2021 zum wiederholten Mal als NÖ Jugend-Partnergemeinde beworben. Diese ausführliche Bewerbung mit der Vorstellung des „Herzensprojektes Mädchenvolleyball“ wurde seitens des Jugendreferates der NÖ Landesregierung sehr positiv beurteilt. Purkersdorf wurde bei der Festsitzung am 26.04.2019, bei der der Vorsitzende und sein Stellvertreter anwesend waren, für diesen Zeitraum sogar als

NÖ Jugend-Partnergemeinde PLUS ausgezeichnet. Es wurde dem Vorsitzenden eine Urkunde und ein gegenüber den Vorjahren vergrößertes, hochwertiges Zusatzschild für die Anbringung im Innen- oder Außenbereich übergeben. Der Ausschuss empfiehlt die Anbringung im Bereich der Hauptplatztribüne zu prüfen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Zu diesen Berichten sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatteerin: MARIINGER STR Christiane

Ausbildung von GrünraumpflegerIn

Natur im Garten bietet Gemeinden die Möglichkeit, Bedienstete die vorwiegend im Grünraumbereich tätig sind zu einer umfangreichen Weiterbildung zu schicken. Heuer haben 2 junge Kollegen (Daniel Fuchs und Xaver Lubomirski) vom Bauhof nach Anregung durch die Umweltkoordination diesen Kurs begonnen. Zusätzlich hat Daniel Fuchs auch erfolgreich die mehrtägige Ausbildung zur Fachkraft für Neophytenmanagement (Erkennen, Auswirkungen und Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Pflanzenarten, gesetzlich grundgelegt in der EU-Verordnung 1143/2014) absolviert.

Stromtankstelle Rathaus

Die Stromtankstelle am Rathaus wird neu errichtet und entspricht künftig den aktuellen baulichen und elektrotechnischen Standards und wird gleichzeitig für BezieherInnen kostenpflichtig. Als kostengünstigster Betreuer steht Smatrics zur Verfügung, hier ist eine Amortisation der Errichtungs- und Betreuungskosten innerhalb von maximal 5 Jahren möglich. Die Abrechnung mit den StrombezieherInnen erfolgt über Smatrics. Das Stromtanken wird künftig kostenpflichtig, wobei bei einem 2stündigen Ladevorgang mit Euro 11 - 12 zu rechnen ist. Gleichzeitig wird der Stellplatz als Ladeplatz ausgewiesen und in die Regelung der Kurzparkzone einbezogen.

Cooler gehen zur Schule:

Auf Initiative des Elternvereins der Volksschule ist das Projekt entstanden, das SchülerInnen animieren soll, den Schulweg zumindest im Zentrum zu Fuß zu gehen. Inzwischen gibt es einen Projektplan, eine grafische Ausarbeitung und öffentliche Bewerbung, damit die Aktivitäten mit dem kommenden Schuljahr starten können. Das Projekt wird von den passenden Ausschüssen (Umwelt, Energie und Verkehr - Bildung und Familie – Jugend und Sport) und Wirtschaftsbetrieben im Ort unterstützt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Zu diesen Berichten sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatteerin: MARINGER STR Christiane

Nachdem die Gesamtübersicht über den Zustand der Öffentlichen Beleuchtung mit Jänner 2019 abgeschlossen wurde, läuft derzeit die Detailerhebung jedes Lichtpunktes in Purkersdorf. Ein wichtiger Punkt bei der Erstzustandserhebung war auch die Überprüfung der bestehenden Verteiler. Dabei sind einige erhebliche bzw. schwere Mängel festgestellt worden. Davon müssen 2 Verteiler (VT7 - Tullnerbachstr. / Ecke Sagbergstraße und VT18 – Kieslinggasse) umgehend saniert werden. Die Auftragsvergabe wurde im Stadtrat beschlossen. Gleichzeitig ist die Anbotseinholung für die notwendige Sanierung der restlichen Verteiler im Laufen.

Bei der letzten Sitzung am 01.04.2019 wurde die Priorisierung der verschiedenen Straßenbereiche im Detail geklärt. Dabei wurden vor allem das Umfeld der Schulen, zentrale Begegnungsbereiche aber auch einige Fahrradroutes (z.B. Christkindwald) festgelegt. Weiters ist im Auftragsvolumen, nach Vorliegen der zu erwartenden Gesamtkosten, eine Evaluierung von Finanzierungsmodellen bzw. möglichen Finanzierungspartner eingeplant. Dazu muss im Vorfeld der gemeindeeigene budgetäre Rahmen abgeklärt werden. Ein weiterer Schritt von Step2 ist die Definition der Wartung und Betreuung der Anlagenteile nach der Sanierung in Absprache mit dem gemeindeansässigen Elektriker. Damit bleiben die Arbeiten im vorgesehenen Zeitplan und die weiterführenden Beschlüsse können in der Gemeinderatssitzung im September beschlossen werden.

Nachfolgend einige Kennzahlen zum Ist-Stand der öffentlichen Beleuchtung Purkersdorfs aus dem Bericht der Firma Efficent:

Die Anlage wurde von uns begangen, hierbei wurden die 1585 Lichtpunkte und 25 Verteiler vor Ort erfasst, beurteilt und dokumentiert. Die Lichtpunkte wurden nach dem aktuellen Zustand des Mastes, der Leuchte und des Fundamentes erhoben. Da der Bauteil Wienerstrasse erst 2012 erneuert wurde, wurde in diesem Bereich keine Erhebung vorgenommen.

Anzahl der Lichtpunkte Gesamtanlage: 1.699 Stück
Anzahl der Lichtpunkte exkl. Wienerstraße: 1.585 Stück
Ca. 40 verschiedene Leuchtentypen sind in der Anlage verbaut.

Anzahl der Verteiler der Gesamtanlage: ca. 30 Stück
Anzahl der Verteiler exkl. Wienerstraße: 25 Stück

Die hochgerechnete Leuchten-Anschlussleistung der Bestandsanlage beträgt ca. 93 kW ohne Verluste.

Die hochgerechnete Leuchten-Anschlussleistung der Bestandsanlage exkl. Wienerstraße beträgt ca. 75,5 kW ohne Verluste.

Aufteilung Wienerstraße im Verhältnis zur restlichen Anlage:
Der Bereich Wienerstraße umfasst ca. 7% der Lichtpunktanzahl der Gesamtanlage.
Der Bereich Wienerstraße benötigt ca. 19% der Anschlussleistung der Gesamtanlage.

Es sind ca. 45 km Kabel in der Anlage (excl. Wienerstr) verlegt, davon sind ca. 12 km auf Holzmasten als Freileitung ausgeführt.

Durchschnittliche Energiekosten pro Lichtpunkt exkl. 19% Wienerstraße pro Jahr ca. 26€ brutto.

Durchschnittliche Wartungskosten pro Lichtpunkt pro Jahr exkl. 7% Wienerstraße ca. 27€

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Zu diesen Berichten sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**GR0759 Berichte des Prüfungsausschusses und
GR0760 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu
den Berichten des Prüfungsausschusses**

Berichterstatter: KIRNBERGER GR Andreas

Sachverhalt – Protokoll des Ausschusses

Kommunalsteuer

Auswertungen der Finanzverwaltung wurden durchgesehen, stichprobenartig überprüft, das Mahnwesen diskutiert.

Für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wurde angeregt, die Möglichkeit einer „Kreditversicherung“ abzuklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter bedanken sich für die stichprobenartige Überprüfung und befürworten die Abklärung der Möglichkeit einer „Kreditversicherung“.

Bericht Rückmeldungen „Überstunden Gemeindeverwaltung“ Sitzung 11.03.2019

Die Rückmeldungen der Mitarbeiter Mathias Klemmer-Nendwich, Ing. Nikolaj Hlavka und Judith Wolek wurden besprochen und die Berichte zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss schlägt folgende Vorgangsweise vor: Evaluierung im Frühjahr 2020 und neuerliche Durchsicht der Situation über die Anzahl der Überstunden mit Stadtamtsdirektorin und Bürgermeister. Angeregt werden bis dahin die Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen inkl. Aufgabenbeschreibungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die eingebrachten Anregungen.

Durchsicht Haushaltsstellen Bauhof

Die Haushaltsstellen wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

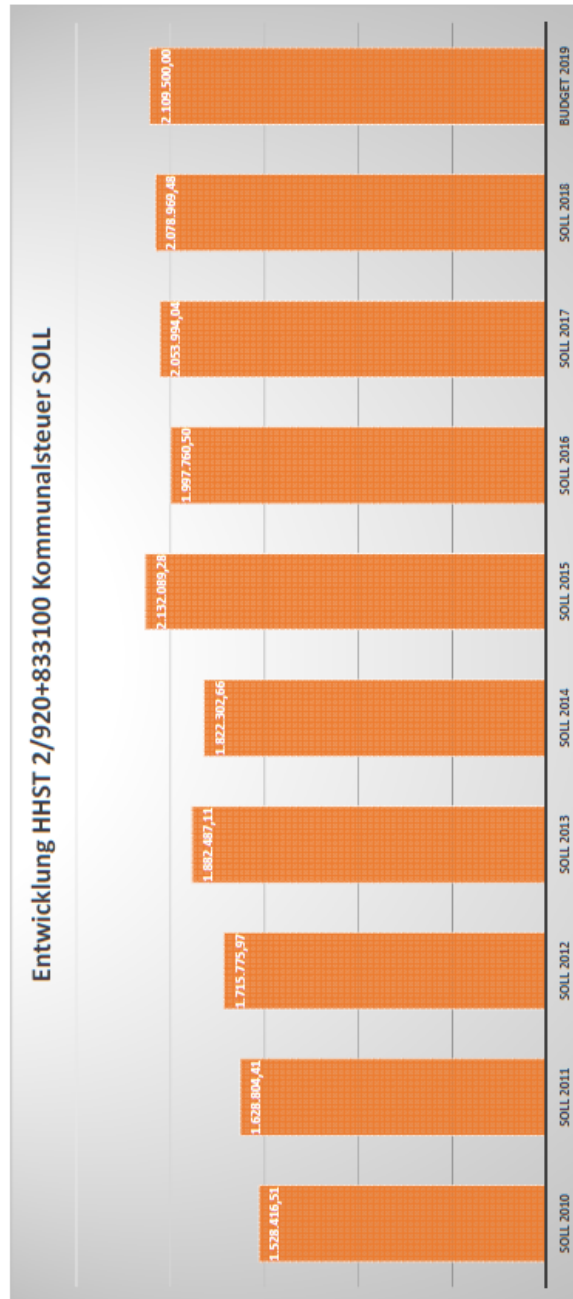
Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss.

Zu diesem Bericht sprachen:

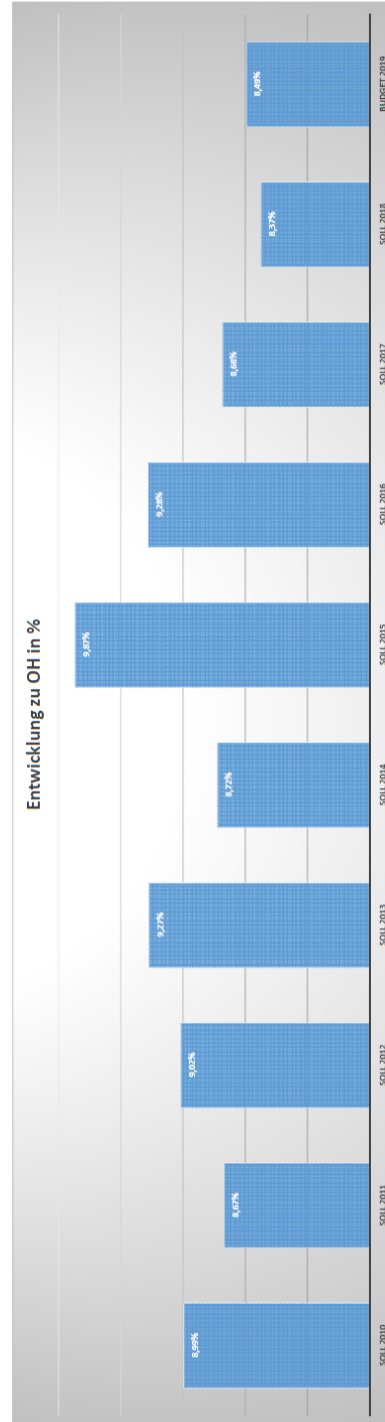
Abstimmungsergebnis: einstimmig

SOLL 2010	SOLL 2011	SOLL 2012	SOLL 2013	SOLL 2014	SOLL 2015	SOLL 2016	SOLL 2017	SOLL 2018	Budget 2019
1.528.416,51	1.628.804,41	1.715.775,57	1.882.487,11	1.822.302,66	2.132.089,26	1.997.760,50	2.053.994,04	2.078.969,48	2.109.500,00



AN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 11. DEZEMBER 2018

	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Budget 2019
Kommunalsteuern	1.528.416,51	1.628.894,41	1.715.775,97	1.852.487,11	1.852.302,66	2.132.082,28	1.997.783,50	2.053.944,04	2.078.969,48	2.109.500,00
Einnahmen OH	15.695.047,85	15.785.953,14	15.025.570,02	20.300.307,65	20.889.655,05	21.658.822,70	21.525.681,20	22.857.299,91	24.830.385,22	24.840.200,00
Entwicklung zu		8,6%	9,02%	9,27%	8,72%	9,27%	9,28%	8,68%	8,97%	8,69%



STADTGEMEINSCHAFT PÜRGERSDÖRF/FVCD/14.6.2019

GR0761 Änderungen in Ausschüssen und Entsendungen

- Antragsteller: 1) **SPÖ Fraktion**
„Die Purkersdorfer Sozialdemokraten – Liste Schlögl SPÖ“
- 2) **Fraktion „Liste Baum und Grüne“**

- 1) Mit Rechtskraft vom 02.05.2019 hat DI Claus RECHBERGER auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Als Nachfolgerin ist Frau Susanne PASSET am 03.05.2019 als Gemeinderätin angelobt worden.

Aufgrund dieser Nachbesetzung im Gemeinderat sollen über Vorschlag der SPÖ-Fraktion „Die Purkersdorfer Sozialdemokraten – Liste Schlögl SPÖ“ – folgende Wechsel in den Ausschüssen vorgenommen werden:

- Ausschuss 1 - Finanzen und Betriebe
ehemals DI Claus RECHBERGER > NEU: PASSET GR Susanne
- Ausschuss 4 - Bauwesen und Stadtplanung
Ehemals DI Claus RECHBERGER > NEU: PASSET GR Susanne

- 2) Mit Rechtskraft vom 26.03.2019 hat Karin ERBEN auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Als Nachfolger ist Herr Dr. Josef BAUM am 27.03.2019 als Gemeinderat angelobt worden.

Aufgrund dieser Nachbesetzung im Gemeinderat sollen über Vorschlag der Fraktion „Liste Baum und Grüne“ folgende Wechsel in den Ausschüssen vorgenommen werden:

- Ausschuss 1 – Finanzen und Betriebe
ehemals MARINGER STR Chr. > NEU: BAUM GR Dr. Josef
- Ausschuss 2 – Kultur und Wissenschaft
Ehemals Karin ERBEN > NEU: MARINGER STR Chr.
- Ausschuss 7 – Bildung und Familie
Ehemals Karin ERBEN > NEU: SCHMIDL GR Marga
- Ausschuss 10 – Prüfungsausschuss
Ehemals Karin ERBEN > NEU: BAUM GR Dr. Josef

Die Fraktionen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt den o.a. Änderungen mit sofortiger Wirkung zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**RESOLUTION wurde - auf Antrag von GR Baum - gemeinsam mit GR GR0748 und GR0749 behandelt
GR0762 Bürgerinitiativantrag betreffend die Bausperre in Purkersdorf**

**Antragsteller: Liste Baum und Grüne
BAUM GR Dr. Josef**

Mit rund 310 Unterstützungsunterschriften wurde per 10.05.2019 ein Bürgerinitiativantrag betreffend einen Baustopp in Purkersdorf abgegeben. Am 12.06.2019 wurden zusätzlich rd. 350 Unterstützungsunterschriften nachgereicht.

Folgender Antrag wurde gestellt:

Wir Purkersdorfer Bürger und Bürgerinnen unterstützen folgenden Bürgerinitiativantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf (möglich nach § 16 Gemeindeordnung):

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschließt eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG für großvolumige Bauten (mehr als 5 Wohneinheiten) bis zu einer Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts sowie einer entsprechenden Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im Sinne des Vorrangs für sozialen Wohnbau, Ortsbild und Klimaschutz“

Abänderungsantrag BAUM GR: Streichung des Zusatzes: (mehr als 5 Wohneinheiten)

Abstimmungsergebnis: GR0748 und GR0749

Antragsteller: ANGERER GR Christoph, Fraktion LIB&G

Die Ereignisse in den vergangenen Wochen erfordern ein klares Bekenntnis zu Transparenz und Offenheit, um das Vertrauen in Politik und Institutionen nicht erodieren zu lassen. Dieses Argument gilt als Begründung für die Dringlichkeit des Antrages an den Gemeinderat (zur Sitzung am 25.06.2019):

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ersuchen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf um Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung und stellen folgenden Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat vom 19. März 2019

Betrifft: Zertifikat „Transparente Gemeinde“ von Transparency International für Purkersdorf

Transparenz in der öffentlichen Verwaltung ist ein Thema von öffentlichem Interesse. Vielfach sind wir Gemeindegemadatar_innen mit einer immer stärker werdenden Politikverdrossenheit konfrontiert. Aufgabe der Politik ist es, für einen guten Informationsfluss zu sorgen. Vor allem wenn es um die Verwendung von Steuergeld geht, sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit wichtig.

Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Zertifizierung unserer Gemeinde durch externe Expert_innen von Transparency International leisten.

Das Gute dabei: wir können auf bestehende Instrumente zurückgreifen und brauchen das Rad nicht neu zu erfinden. Das Austrian Chapter von Transparency International (TI-AC) bietet Gemeinden **kostenlos** Anleitung und Hilfestellung auf dem Weg zur transparenten Gemeinde.

Dazu aus der Projektbeschreibung von der Transparency International-Webseite:

„Das Projekt Transparente Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler best practices Informationen definiert, die für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.“

TI-AC hat die Websites der 50 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und diese anhand eines Coding-Schemas, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit, auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so der individuelle Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt, wodurch sich eine Rangliste der transparentesten Städte und Gemeinden Österreichs ergibt.“

Alle Gemeinden können sich für diesen Prozess anmelden und durch einen angeleiteten Selbsttest die Voraussetzungen für eine transparente Darstellung einer Vielzahl von Aspekten der Gemeindeverwaltung für unserer Bürger_innen schaffen.

Daher stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf wolle beschließen:
Der Bürgermeister oder ein_e von ihm ausgewählte_r Vertreter_in möge mit den Verantwortlichen mit Transparency International – Austrian Chapter in Verbindung treten, um die für das Zertifikat notwendigen Rahmenbedingungen zu erörtern.

Zu diesem Antrag sprachen:

Angerer, Cipak, Pannosch, Liehr, Baum, Steinbichler

Abänderungsantrag BGM Steinbichler:

StR Oppitz, GR Nemeč, GR Angerer, GR Schmidl, GR Cipak und BGM Steinbichler werden sich mit Transparency International – Austrian Chapter zusammensetzen und zu erfragen, worum es bei der Zertifizierung geht.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag:

Dafür: 27

Enthalten: 1 (Jaksch)